

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Schwerpunkt Kindertagespflege	4
Was hat sich verändert? – Auswirkungen der neuen finanziellen Bedingungen in der Kindertagespflege	4
Referentenentwurf für Berlin: Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften	9
Weitere Entwicklungen im Aktionsprogramm Kindertagespflege	15
Besuch vom Zollamt - Erfahrungen einer Tagesmutter	17
Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen besuchte die "Mehrgenerationentafel"	19
Tagesmütter treffen die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen im Mehrgenerationenhaus	20
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	22
Pflegekindern eine gute Entwicklung ermöglichen: Kontinuität – sanfte Übergänge – Partizipation	22
Trennung - der Übergang, der keiner ist	27
Kindgemäße Gestaltung von Übergängen	34
Übergang in die Volljährigkeit – ohne Netz und doppelten Boden?	37
Stabiler Faktor für ein wechselvolles Leben: Das Erinnerungsbuch	39
Eindrücke vom 9. Berliner Pflegefamilientag	41
Zusammenarbeit des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf mit dem Pflegekinder-Service Marzahn-Hellersdorf - Ein erstes Resümee	43

Neues Familienverfahrensrecht: Mehr Rechte für Pflegeeltern	44
Literaturhinweis.....	48
Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern.....	48

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Geisbergstraße 30, 10777 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Juli 2009

Redaktion: Hans Thelen, Heidrun Sauer, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

**Titelblatt-
gestaltung:** Graph Druckula, Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Berlin.

In eigener Sache

Alle Pflegekinder erleben Trennungen von ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld, die oft mit Trauer, Wut und Verzweiflung verbunden sind. Leider gibt es in den meisten Fällen keine Alternative zu diesen Trennungen, sei es bei einer Erkrankung der Eltern oder wenn die Eltern nicht dazu in der Lage sind, das Kind seinen Bedürfnissen entsprechend zu versorgen und ein Verbleiben in der eigenen Familie das Wohl des Kindes gefährden würde.

Wenn man schon die Trennung nicht vermeiden kann, so stellt sich doch die Frage, wie diese gestaltet werden kann, damit das Kind diese Erlebnisse bestmöglich verarbeitet.

Zum Bereich Vollzeitpflege liegt der Schwerpunkt dieses Heftes bei dem Thema „kindgemäße Gestaltung von Übergängen“.

Die Artikel machen deutlich, dass es sinnvoll ist, die Übergänge sanft zu gestalten und eine Partizipation des Kindes möglichst vorher, und wenn dies nicht möglich ist, dann zumindest in einer Nachbereitung erfolgen sollte.

Die Themen zur Kindertagespflege drehen sich auch in gewissem Sinne um das Thema Trennung. Hier geht es jedoch nicht um den Abschied der Kinder von der Tagespflegestelle sondern um den Abschied der Tagesmütter und -väter von einem langjährig praktizierten Finanzie-

rungs- und Qualifizierungssystem in der Kindertagespflege.

Durch die Steuerpflicht und die möglicherweise daraus resultierende Sozialversicherungspflicht sowie die neuen Ausführungsvorschriften zur Finanzierung der Kindertagespflege in Berlin ist für die Tagesmütter und -väter eine völlig neue Situation in ihrer Selbstständigkeit entstanden.

Um zu erfahren, wie die Tagesmütter und -väter mit diesen Veränderungen zurechtkommen und ob es Verschlechterungen und/oder Verbesserungen gegeben hat, haben wir eine Befragung durchgeführt, deren Auswertung wir in diesem Heft veröffentlichen.

Die Veränderungen in der Kindertagespflege werden jedoch noch weitergehend sein. Die Landesgesetze müssen an die Neufassung der Bundesgesetze angepasst werden und die Bundesregierung will durch das Aktionsprogramm Kindertagespflege die Qualität und Quantität verbessern. Welche Pläne es hierzu gibt steht auch in diesem Heft.

Hans Thelen

Schwerpunkt Kindertagespflege

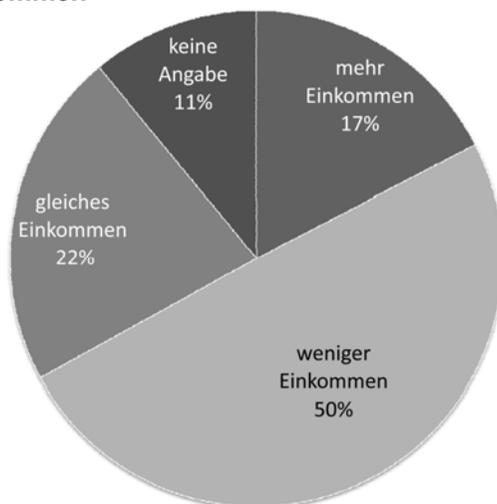
Was hat sich verändert? – Auswirkungen der neuen finanziellen Bedingungen in der Kindertagespflege

Seit Januar 2009 haben sich die finanziellen Bedingungen der Kindertagespflege verändert: Alle Einnahmen sind steuerpflichtig und unter Umständen fallen Beiträge für die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung an.

Wir wollten ermitteln, wie sich die Veränderungen ausgewirkt haben. Dazu haben wir einen Fragebogen an alle Mitglieder des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. verschickt, in unterschiedlichen Zusammenhängen verteilt und ihn auf der Homepage veröffentlicht. Insgesamt haben 108 Personen den Fragebogen an uns zurückgeschickt, 102 davon aus Berlin.

Obwohl der Zeitpunkt der Umfrage noch sehr früh war und die konkreten Auswirkungen für viele Tagespflegepersonen noch nicht gänzlich zu überblicken sind, wollten wir eine erste Einschätzung der veränderten Situation bekommen.

Hat sich das Einkommen verändert?

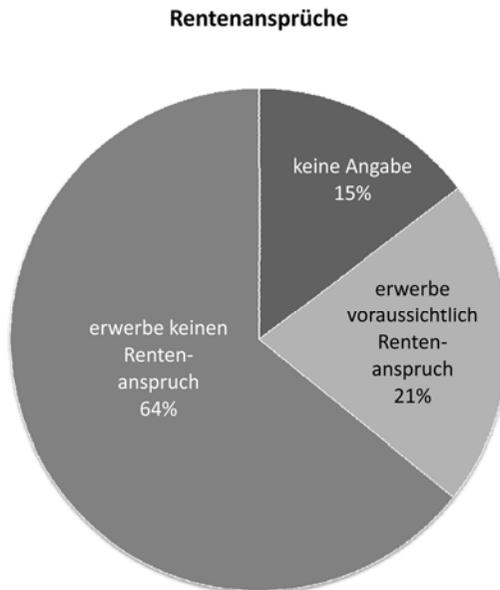


Genau die Hälfte der Befragten gab an, dass sich ihr Einkommen verringert hat. Knapp ein Viertel (22%) meinten, sie hätten etwa dasselbe Einkommen wie bisher und 17% gaben an, dass sie voraussichtlich mehr Einkommen als bisher haben werden. Zu dieser Frage äußerten sich 11% der Befragten nicht.

Werden Rentenansprüche erworben?

Hierzu meinten fast zwei Drittel (64%) der Befragten, sie befürchteten, keinen relevanten Rentenanspruch durch die gesetzliche Rentenversicherung zu erwerben. 21% erhoffen sich einen Rentenanspruch zu erwerben.

60% der befragten Tagespflegepersonen haben eine private Altersvorsorge abgeschlossen und müssen jetzt nach der neuen Rechtslage zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen.



Verändert sich etwas bei der Krankenversicherung?

Zwei Drittel der Befragten (64%) können nicht mehr in der Familienversicherung krankenversichert sein. Unter den verbleibenden 36% sind diejenigen zusammengefasst, die entweder in der Familienversicherung weiter versichert sein können oder bereits eine ei-

gene gesetzliche oder private Krankenversicherung haben und bei denen sich aus diesem Grund nichts ändert.

Gibt es weitere Nachteile?

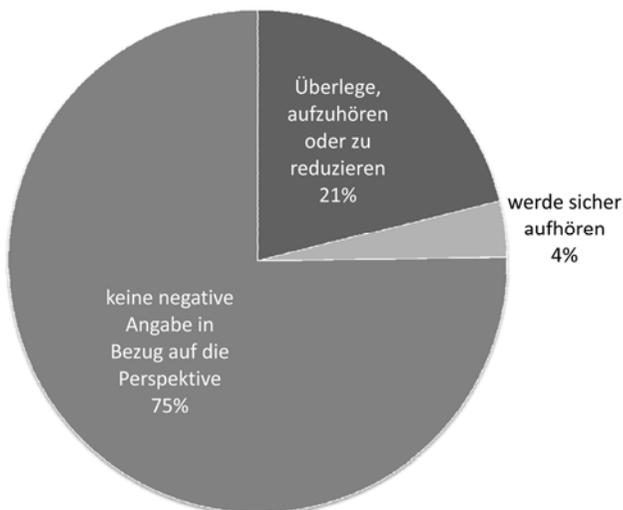
Als weitere Nachteile wurden je viermal Auswirkungen auf Rentenzahlungen und das Wohngeld genannt (jeweils 4%).

80% der Befragten gaben an, dass die Steuerpflicht einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich zieht, 60% fühlen sich verunsichert.

Wie ist die Perspektive?

Ein Viertel der Tagespflegepersonen zieht in Erwägung, die Kindertagespflege aufzugeben bzw. Plätze zu reduzieren (23 Personen) oder die Tagespflegetätigkeit in der nächsten Zeit sicher zu beenden (4 Personen). Drei Viertel haben keine negativen Angaben bezüglich der Perspektive in der Kindertagespflege gemacht.

Perspektive der Tagespflegetätigkeit



Welche Meinungen wurden noch zu den Veränderungen geäußert?

Nur knapp ein Drittel (30,5%) der Befragten finden die Veränderungen im Grundsatz richtig, auch wenn sie im Einzelfall Nachteile mit sich bringt.

Einige kritische Kommentare sind im Folgenden dazu zitiert:

„Meiner Meinung nach hat man nur neue Steuerzahler gesucht, denn unterm Strich bleibt ja nicht viel.“

„Ich habe eine Einbuße von ca. 500,00 € pro Monat. Genau werde ich es erst 2010 erfahren. Meine private Rentenversicherung musste ich kündigen, da ich nicht in der Lage bin in zwei einzuzahlen. Ob ich weiter in der Familienversicherung bleiben kann stellt sich auch erst heraus, wenn mein Einkommen für 2009 klar ist. Bis jetzt kann noch keiner genaue Angaben machen!!!!!! Mich macht das nur wütend!

Natürlich ist es nett, wenn wir etwas weiter an eine berufliche Anerkennung von Tageseltern kommen, aber mit diesen Abstrichen??? Ich biete bei den Verlusten nur noch 8 Stunden Betreuung an.“

„Durch das neue Einkommen falle ich aus der Beihilfeberechtigung über meinen Mann, der Beamter ist, heraus und muss mich ab 1.1.2010 zu 100 % privat versichern. Da ich um die 50 Jahre alt bin, muss ich dann um die 450,00 € mtl. bezahlen. In die freiwillige gesetzliche Versicherung nimmt man mich nicht auf, weil ich viel zu lange aus diesem System heraus bin.“

„Obwohl ich gerne Tagesmutter bin, muss ich bald aufhören und etwas anderes su-

chen, weil es sich finanziell nicht mehr lohnt.“

„Zurzeit betreue ich noch 4 Kinder in angemieteten Räumen - ehemals kleine Großpflege. Ich beziehe außerdem noch eine Rente vom öffentlichen Dienst. Wenn ich nun errechne, was nach Abzug der Steuer und Rentenversicherung noch übrigbleibt, dann stellt sich heraus, dass ich mit 9-10 Stunden täglicher Arbeit und 4 Kindern nur 200 Euro mehr verdiene als mit 2 Kindern bei 7 Stunden Arbeit. Das kann eigentlich so nicht gewollt sein. Ich werde jedenfalls meine Tagespflege in absehbarer Zeit um 2 Plätze reduzieren.“

„Halbtagskinder sind für mich unrentabel. Viele Eltern bleiben auf der Strecke, da sie nur einen Halbtagsbescheid bekommen. Der Freibetrag müsste erhöht werden.“

„Wenn sich die Betriebskostenpauschale für späte Kinder nicht erhöht, werde ich nicht mehr bis 20.30 Uhr arbeiten. Ein wenig Motivation (Bezahlung) braucht man schon, wenn man einen 13 Stunden Tag absolviert.“

„Mein Ehemann zahlt jetzt auch mehr Steuern durch das höhere Familieneinkommen, so dass unterm Strich noch viel weniger übrig bleibt.“

„Die Miete unserer Ladenwohnung hat gar nichts mit der Einnahme als Gewinn zu tun.“

„Nach langjähriger Zahlung in die private Altersvorsorge (20 Jahre) ist überhaupt kein relevanter Rentenanspruch zu erwarten, hier muss eine Befreiung erfolgen können.“

„Eventuell weitere Nachteile könnten jetzt sein, dass meine Kinder nun keinen An-

spruch auf BaFöG haben könnten. Beide Kinder stehen jetzt im Abitur; bei einem steht eine kostenpflichtige Ausbildung an. Meine private Altersvorsorge zahle ich nun alleine weiter, da eine Aussetzung der Beiträge nicht sinnvoll ist. Da ich mit über 50 Lebensjahren zum ersten Mal in eine gesetzliche Rentenversicherung einzahlen muss, werde ich kaum noch auf die nötigen Pflichtjahre bei der gesetzlichen kommen.“

„Im Augenblick habe ich mehr Geld als vorher. Ich fürchte nur, dass sich das ändert, wenn bei meinem arbeitslosen Ehemann mein Einkommen ganz angerechnet wird. Da bin ich sehr unsicher.“

„Es wäre für die Tagesmütter einfacher und sorgenfreier zu meistern gewesen, wenn man sie z.B. über Verträge als freie Mitarbeiter beim Jugendamt angestellt hätte.“

Die positiven Kommentare lauten z.B.:

„Der Vorteil für mich liegt in der Erstattung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung da ich diese Beiträge in den vergangenen 20 Jahren alleine aufbringen musste. Der Arbeitsaufwand ist gleich geblieben.“

„Der gewollte positive Effekt, dass private Tagesmütter, die schon immer Sozialversicherung und Steuern gezahlt haben, nun genauso viel oder wenig verdienen wie ehemalige Bezirksamstagesmütter, macht mich zufrieden.“

„Der Ansatz geht in die richtige Richtung. Es ist jedoch viel nachzubessern. Es fehlt eine staatliche Anerkennung (klares Berufsbild) für die Kindertagespflegepersonen. Damit verbunden ist die mangelnde Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden. Tagesmutter gilt nicht als pädagogische Ausbildung, daher z.B. keine berufs begleitende Weiter(aus)bildung zur Erzieherin u. ä.“

„Für die Zukunft verspreche ich mir aber, dass sich das Berufsbild der Tagesmutter entschieden verbessert (u.a. auch gesellschaftliche Anerkennung). Schade nur, dass es keine Übergangsregelungen gegeben hat.

Für Neueinsteiger und junge Tagesmütter finde ich die Neuregelung jedenfalls begrüßenswert.“

Eveline Gerszonowicz

Referentenentwurf für Berlin

Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das zu Beginn dieses Jahres auf Bundesebene in Kraft getreten ist, hat einige Veränderungen auch für die Kindertagespflege mit sich gebracht. Unter anderem wurde die Besteuerung der Einnahmen aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege eingeführt. Die Bezahlung soll „leistungsgerecht“ sein. Auch die Bedingungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis wurden geändert. So ist es jetzt unter Umständen für pädagogische Fachkräfte möglich, auch mehr als fünf Kinder zu betreuen.

Die Bundesländer – so auch Berlin – müssen nun ihre Landesgesetze und Ausführungsvorschriften dem Bundesgesetz entsprechend nachregeln. Berlin hat zur Neuregelung der finanziellen Grundlagen in der Kindertagespflege am 16.12.08 die Ausführungsvorschriften für die Finanzierung der Kindertagespflege (AV-FinKTP) erlassen. Hierin ist u.a. die Entgeltzahlung festgelegt, die in drei Stufen je nach Anzahl der betreuten Kinder und der Qualifizierung der Tagespflegeperson gegliedert und nach dem Umfang der Betreuung gestaffelt ist. Diese Ausführungsvorschrift ist für alle Berliner Stadtbezirke bindend.

Grundsätzlicheres wird durch das Berliner Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) geregelt. Dieses muss nun ebenfalls angepasst werden. In diesem Zuge werden auch einige andere Regelungen neu gefasst.

Im Folgenden werden die geplanten Änderungen auszugsweise dargestellt:

- Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle soll in den letzten drei Jahren vor Beginn der Schulpflicht kostenfrei sein, es fallen nur Kosten für die Verpflegung an (§ 3 Abs. 5 Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz).
- „Die Kindertagespflege für bis zu fünf Kinder ist ein Angebot vorrangig für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Sie kann in besonderen Bedarfswfällen auch für ältere Kinder genutzt werden. Näheres zu den Anforderungen an die Qualifikation der Tagespflegepersonen ist durch Verwaltungsvorschriften zu regeln.“ (§ 7 Abs. 2 KitaFöG)
- „Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten für die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms einschließlich

- Sprachdokumentation einen platzbezogenen Zuschlag (...)“ (§ 11a KitaFöG).
- „(...) Für die öffentlich finanzierten Kindertagespflegestellen ist das landeseinheitliche Bildungsprogramm einschließlich der Sprachdokumentation nach § 13 maßgeblich (...)“ (§ 17 Abs. 1 KitaFöG).
 - „Die Kindertagespflege für mehr als fünf Kinder in einer Kindertagespflegestelle ist ein altersgemischtes Angebot einschließlich von Kindern im Grundschulalter, welches als besonders flexibles Betreuungsangebot Bestandteil des Angebots an Tagesbetreuungsplätzen ist.“ (§ 17 Abs. 2 KitaFöG)
 - „(...) Die Erlaubnis für Kindertagespflege kann für bis zu acht Kinder erteilt werden, wenn die Pflegeperson neben der erforderlichen besonderen Qualifikation eine weitere Betreuungsperson beschäftigt. Die Pflegeerlaubnis kann für bis zu zehn Kinder erteilt werden, wenn mindestens zwei im Sinne von Satz 2 geeignete Tagespflegepersonen (Anm.: pädagogische Fachkräfte) die Betreuung im Verbund organisieren. Eine Vorsorge für Vertretungssituationen muss gewährleistet sein. § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch findet auf die Kindertagespflege entsprechend Anwendung. Die für die Erlaubnis maßgebliche Anzahl der Kinder bestimmt sich nach der vertraglichen Belegung je Tag. Näheres zu den Anforderungen an die Qualifikation der Tagespflegepersonen, auch unter Berücksichtigung der Zahl der betreuten Kinder, ist durch Verwaltungsvorschriften zu regeln.“ (§ 32 AG KJHG)

- „(...) Können die Zeiten der ergänzenden Betreuung an der Schule den Betreuungsbedarf nicht abdecken, kann im Einzelfall zusätzliche Betreuung bewilligt werden. Hierzu kann das Angebot an Kindertagespflegestellen gemäß den Vorgaben des Kindertagesförderungsgesetzes genutzt werden. (§ 19 SchulG)
- „(...) Die Sprachstandsfeststellungsverfahren finden (...) für die Kinder, die bereits (...) eine öffentlich finanzierte Kindertagespflegestelle besuchen, in dieser statt, (...)“ (§ 55 SchulG).

Stellungnahmen

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. und die Familien für Kinder gGmbH haben hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Sie lautet wie folgt:

Änderung des Kostenbeteiligungsgesetzes

§ 3 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) In den letzten drei Jahren vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht wird, einschließlich der Fälle nach den Absätzen 2 und 3, mit Ausnahme der Beteiligung an den Kosten für eine im Angebot enthaltene Verpflegung, eine Kostenbeteiligung nach § 1 Abs. 1 nicht erhoben.“

Zu § 3 Abs. 5:

Wir begrüßen grundsätzlich die Entlastung der Eltern in Bezug auf die Kostenbeteiligung, würden jedoch anregen, statt der grundsätzlichen Befreiung von Beiträgen eine Absenkung der Beiträge vorzunehm-

men, die letztlich ebenfalls zu einer Entlastung bzw. Kostenbefreiung für Eltern aus niedrigeren Kostenbeteiligungsgruppen führt. Wir würden eher anregen, die Mindestförderung von derzeit halbtags auf Teilzeitförderung (5 - 7 Stunden) anzuheben, um den Tagespflegepersonen eine bessere Planungssicherheit und eine effektivere Fördermöglichkeit für die Kinder zu ermöglichen.

Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:
„§ 11a Besondere Zuschläge

(1) Die Träger erhalten für die Umsetzung des landeseinheitlichen Bildungsprogramms einschließlich der Sprachdokumentation nach § 13 einen finanziellen, platzbezogenen Zuschlag (Bildungszuschlag). Der Zuschlag entfällt, wenn eine externe Evaluation im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 3 die ordnungsgemäße Umsetzung nicht bestätigt; die Verpflichtung zur Umsetzung auf Grund § 23 Abs. 3 Nr.3 in Verbindung mit § 13 bleibt unberührt.“

Zu § 11a Abs. 1:

Es ist zu begrüßen, dass die personelle Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und einer Sprachdokumentation verbessert werden soll. Dies wäre allerdings bereits vor der Durchführung einer externen Evaluation nötig, um dieses Ziel überhaupt erreichen zu können. Auch die Kindertagespflege soll das Berliner Bildungsprogramm umsetzen und die Sprachdokumentation führen (Ände-

rung § 17 Kindertagesförderungsgesetz), sowie zukünftig auch die Sprachstandsfeststellungen (Änderung § 55 Schulgesetz) durchführen. Bei der Bemessung der Entgelte für die Förderleistung sollten diese zusätzlichen Leistungen ebenfalls Berücksichtigung finden.

§ 17 wird wie folgt geändert:

a) in Absatz 1 werden die bisherigen Sätze 3 und 4 durch folgende Sätze 3 bis 5 ersetzt:

„Hierzu sind mit den Tagespflegepersonen im Vertrag nach § 16 auch Vereinbarungen über Standards und Weiterbildung abzuschließen, soweit dies nicht bereits im Rahmen der Erlaubnis nach § 32 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt. Für die öffentlich finanzierten Kindertagespflegestellen ist das landeseinheitliche Bildungsprogramm einschließlich der Sprachdokumentation nach § 13 maßgeblich, soweit die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung auf Grund der besonderen Bedingungen der Kindertagespflege nichts Abweichendes vorgibt. Die §§ 5a und 7 gelten für die Kindertagespflege entsprechend; ein Anspruch auf Nachweis einer Tagespflegeperson besteht nicht.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Kindertagespflege für mehr als fünf Kinder in einer Kindertagespflegestelle ist eine altersgemischte Förderung einschließlich von Kindern im Grundschulalter, welches als besonders flexibles Betreuungsangebot Bestandteil des Angebots an Tagesbetreuungsplätzen ist.“

Zu § 17 Abs. 1:

Für die Qualitätsentwicklung der Förderleistung in der Kindertagespflege und der zunehmenden Gleichrangigkeit zur Kindertageseinrichtung ist die Verpflichtung zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und der Sprachdokumentation ein großer Schritt. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen (insbesondere die Entgeltzahlung für die Förderleistung) in der Kindertagespflege entsprechend angepasst werden, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können.

Zu § 17 Abs. 2:

Die Möglichkeit, auch Grundschulkinder im Rahmen der Kindertagespflege zu betreuen begrüßen wir ausdrücklich.

Aufgrund organisatorischer Rahmenbedingungen können jedoch gerade Kindertagespflegestellen mit mehr als fünf Kindern u.U. nicht immer ein „besonders flexibles Betreuungsangebot“ leisten. Wir regen an, diesen Absatz grundsätzlich auf alle Formen der Kindertagespflege anzuwenden.

Des Weiteren halten wir es aus pädagogischen Gründen für sinnvoll, die Kindertagespflege auch als eine Form der Schulhortbetreuung (die Betreuung im Rahmen der Schulhorte ersetzend) einzusetzen, für

- 1.) Kinder, für die die Betreuungszeiten im Rahmen der Schulhorte nicht ausreichend sind,

- 2.) für Kinder, für die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen eine Schulhortbetreuung z.B. wegen der Gruppengröße nicht geeignet ist bzw.

- 3.) wenn Kindertagespflege beantragt wird (analog § 4 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz).

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

§ 32 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Pflegeerlaubnis für Vollzeitpflege nach § 44 des Achten Buches Sozialgesetzbuch darf nicht für mehr als fünf Kinder erteilt werden. Die Erlaubnis für Kindertagespflege kann für bis zu acht Kinder erteilt werden, wenn die Pflegeperson neben der erforderlichen besonderen Qualifikation eine weitere Betreuungsperson beschäftigt. Die Pflegeerlaubnis kann für bis zu zehn Kinder erteilt werden, wenn mindestens zwei im Sinne von Satz 2 geeignete Tagespflegepersonen die Betreuung im Verbund organisieren. Eine Vorsorge für Vertretungssituationen muss gewährleistet sein. § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch findet auf die Kindertagespflege entsprechend Anwendung. Die für die Erlaubnis maßgebliche Anzahl der Kinder bestimmt sich nach der vertraglichen Belegung je Tag. Näheres zu den Anforderungen an die Qualifikation der Tagespflegepersonen, auch unter Berücksichtigung der Zahl der betreuten Kinder, ist durch Verwaltungsvorschriften zu regeln.“

Zu § 32 Abs. 1:

Die Möglichkeit, eine Pflegeerlaubnis für bis zu acht Kinder in der Kindertagespflege zu erteilen, ermöglicht eine weitere

Professionalisierung der Kindertagespflege. Allerdings sollte eine entsprechend qualifizierte weitere Betreuungsperson nicht in jedem Fall im Sinne des Arbeitsrechts „beschäftigt“ (= angestellt) werden müssen, sondern auch auf anderer finanzieller Basis z.B. als Honorarkraft eingesetzt werden können.

Zur Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben auch eine Tagesgroßpflegestelle mit insgesamt zehn Kindern bei der Betreuung durch zwei Fachkräfte zu ermöglichen, ist eine logische Konsequenz. Dabei ist die Verpflichtung einer Vorsorge für eine Vertretungssituation sehr sinnvoll und begrüßenswert. Auch die maximale Beschränkung auf insgesamt zehn Kinder halten wir für adäquat.

In der genannten Verwaltungsvorschrift sollten unbedingt Regelungen zur Belegung der Plätze in Tagesgroßpflegestellen (sowohl in Verbundpflegestellen nach dem herkömmlichen Modell mit acht Kindern, wie auch in der neuen Form mit zehn Kindern) getroffen werden, die den allgemein üblichen Qualitätsempfehlungen für den Personalschlüssel im jeweiligen Alter entsprechen. So empfiehlt u.a. Fthenakis einen Personalschlüssel von nicht mehr als 1:3 für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 24 Monate, von Kindern im Alter von 24 – 36 Monate für eine Fachkraft 3 – 5 Kinder und bei Kindern von 36 bis 48 Monate 5 – 8 Kinder¹.

Des Weiteren schlagen wir vor, für die Tagesgroßpflegestelle in angemieteten

Räumen mit einer Gruppenstärke von mehr als 5 Kindern einen neuen Begriff zu etablieren, weil diese Form der Kindertagesbetreuung nicht mehr der klassischen familiären Betreuung in der Kindertagespflege entspricht.

Änderung des Schulgesetzes

§ 19 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) *Der Satz 4 erhält folgende Fassung: „Die Bedarfsfeststellung erfolgt durch Bescheid des örtlich zuständigen Jugendamts.“*

bb) *In Satz 9 wird der Punkt gestrichen und es werden die Worte „und § 26 Kindertagesförderungsgesetz findet entsprechende Anwendung.“ angefügt.*

cc) *Die Sätze 10 und 11 erhalten folgende Fassung:*

„Können die Zeiten der ergänzenden Betreuung an der Schule den Betreuungsbedarf nicht abdecken, kann im Einzelfall zusätzliche Betreuung bewilligt werden. Hierzu kann das Angebot an Kindertagespflegestellen gemäß den Vorgaben des Kindertagesförderungsgesetzes genutzt werden.“

Zu § 19 Abs. 6:

Wenn die Zeiten der ergänzenden Betreuung an der Schule den Betreuungsbedarf nicht abdecken, sollte es grundsätzlich möglich sein, anstatt der Schulhortbetreuung die Kindertagespflege in Anspruch nehmen zu können, um einen ggf. mehrmaligen Betreuungswechsel am Tag für die Kinder zu vermeiden und um eine verlässliche Betreuung durch eine ergän-

¹ vgl. Fthenakis, W.E., in: Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Spektrums der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Seite 75f., 2003

zende Tagespflegestelle gewährleisten zu können. Dies stellt sich in der Praxis für im Einzelfall nur sehr geringe Stundenzahlen, die noch über die Schulhortbetreuung hinaus benötigt werden, besonders schwierig dar, insbesondere, weil zwar eine hohe Verlässlichkeit von den Tagespflegepersonen erwartet werden muss, eine entsprechende finanzielle Anerkennung jedoch aufgrund der geringen Stundenzahl nicht erfolgen kann.

Wir schlagen vor, über die in § 17 (2) Kindertagesförderungsgesetz vorgesehene Regelung generell die Kindertagespflege in allen Formen dafür einzusetzen.

§ 55 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Sprachstandsfeststellungsverfahren finden statt

1. für die Kinder, die bereits eine Tageseinrichtung der Jugendhilfe oder eine öffentlich finanzierte Kindertagespflegestelle besuchen, in dieser,“

b) Dem Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Bei Kindern, die eine andere als in Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 genannte Tageseinrichtung besuchen, kann der Sprachstand mit Einverständnis des Trägers der Tageseinrichtung auch in dieser Tageseinrichtung festgestellt werden, sofern es sich um ein standardisiertes Sprachstandsfeststellungsverfahren nach Satzes 2 handelt. Anderenfalls findet Satz 3 Nr. 2 Anwendung. Kann ein festgestellter Sprachförderbedarf in einer solchen Tageseinrichtung erfüllt werden, müssen diese Kinder

nach Absatz 2 Satz 2 nicht an der Sprachförderung unter schulischer Aufsicht teilnehmen.“

Zu § 55 Abs. 1:

Wir begrüßen die Möglichkeit der Durchführung einer Sprachstandsfeststellung auch in der Kindertagespflege. Somit ist gewährleistet, dass dieses Verfahren von einer dem Kind vertrauten Person durchgeführt wird und Fehler bei der Einschätzung, die durch die Durchführung dem Kind fremder Personen entstehen könnten, zu vermeiden. Um die Tagespflegepersonen zu befähigen, die jeweils aktuellen Instrumente der Sprachstandsfeststellung korrekt anzuwenden, sind entsprechende kostenfreie Schulungen anzubieten.

Zu diesem Gesetz gibt es weitere Stellungnahmen.

Die Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin e.V. kann unter <http://www.paritaet-berlin.de/artikel/download/4405.pdf> eingesehen werden.

Die Stellungnahme des Fachausschusses Kindertagesstätten der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände und des Dachverbandes der Berliner Kinder- und Schülereinrichtungen kann man unter <http://www.paritaet-berlin.de/artikel/download/4407.pdf> einsehen.

Der Referentenentwurf befindet sich zurzeit in der Beratung. Es ist zu erwarten, dass die Änderung der Gesetze im Sommer/Herbst in Kraft treten. Darauf folgend

werden dann von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung weitere Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege erlassen.

Wir werden in einem der nächsten Hefte darüber berichten.

Eveline Gerszonowicz

Weitere Entwicklungen im Aktionsprogramm Kindertagespflege

Wie bereits im letzten Heft berichtet, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ im Oktober 2008 gestartet.

Aus den Pressemitteilungen vom 11.03. und 02.06.2009:

„Die Kindertagespflege ist ein zentraler Baustein für den Ausbau der Kindertagesbetreuung: Bei Tagesmüttern und Tagesvätern sollen rund 30 Prozent der neuen Plätze in der Kinderbetreuung bis zum Jahr 2013 entstehen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete daher im Oktober 2008 das Aktionsprogramm "Kindertagespflege". Das Programm soll dazu beitragen, mehr Personal für die Tagespflege zu gewinnen, die Qualität der Betreuung deutlich zu steigern und das Berufsbild insgesamt aufzuwerten.

200 Modellstandorte

In einer ersten Säule des Aktionsprogramms werden in zwei Ausschreibungs-

wellen bundesweit insgesamt 200 Modellstandorte gefördert. Dafür stehen 20 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit. An den 200 Standorten sollen gute Ideen in die Praxis umgesetzt werden, wie geeignete Tagespflegepersonen gewonnen und qualifiziert werden können. Neue Zielgruppen sind in erster Linie Berufseinsteigerinnen mit pädagogischer Ausbildung, Arbeit suchende Erzieherinnen beziehungsweise Kinderpflegerinnen und andere pädagogische Fachkräfte sowie Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer mit anderweitiger Ausbildung.

Gemeinsames Gütesiegel für die Qualifizierung

Bislang gibt es keine verlässlichen Standards für die Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern. Die örtlichen Jugendhilfeträger, die für die Erteilung der Pflegeurlaubnis zuständig sind, setzen unterschiedliche Qualifikationen voraus. In der zweiten Säule des Aktionsprogramms

soll deshalb ab Sommer 2009 eine flächendeckende Grundqualifizierung in der Kindertagespflege gewährleistet werden. Tagesmütter und -väter sollen bundesweit nach den fachlich anerkannten Mindeststandards von 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) beziehungsweise vergleichbaren Lehrplänen qualifiziert werden. Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit haben sich dazu auf ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger verständigt, die Tagesmütter nach diesen fachlich anerkannten Mindeststandards unterrichten.

Seit 1. Juni können sich Bildungsträger bei den Landesjugendämtern um das neue gemeinsame Gütesiegel des Bundesfamilienministeriums, der beteiligten Länder und der Bundesagentur für Arbeit bewerben. Das Gütesiegel soll in Zukunft eine flächendeckende Mindestqualifizierung von Tagesmüttern und -vätern in Deutschland sicherstellen. Das Bundesfamilienministerium stellt für das Projekt insgesamt neun Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit an der Finanzierung.

Liegen die Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 46 SGB III) vor und akzeptiert der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bedingungen des Gütesiegels, ist es grundsätzlich möglich, dass die Bundesagentur und das Bundesfamilienministerium die Kosten der Qualifizierung übernehmen. Die Höhe der Förderung durch die Bundesagentur richtet sich nach dem Umfang der Qualifizierung der notwendig

ist, damit die Tagespflegeperson vermittelbar ist. Dies richtet sich nach Landesrecht bzw. nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Ist danach ein Umfang bis zu 160 Stunden vorgesehen, kann diese grundsätzlich durch eine Maßnahme der Bundesagentur gefördert werden. Die Differenz der bis zu den 160 Stunden fehlenden Stundenzahl kann mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Hierfür stehen bis zu neun Millionen Euro bereit.

Diese Säule des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist der erste Schritt zur Umsetzung der Verabredung von Bund und Ländern auf dem Bildungsgipfel hin zu gemeinsamen Eckpunkten für Qualitätsanforderungen in der Kindertagespflege. Ab 2010 werden Fortbildungsmodule angeboten, die sich zu spezifischen Themen an die Tagesmütter und -väter richten, die nur einen punktuellen Fortbildungsbedarf haben, und deswegen nicht mehr 160 Stunden Mindestqualifizierung absolvieren müssen.

Online-Portal zur Information, Vernetzung und Qualifizierung

Als dritte Säule präsentiert das neue Portal www.vorteil-kinderbetreuung.de die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung in Deutschland, bietet Entscheidungshilfen für Erziehungsberechtigte mittels Fragen und Antworten sowie ein Glossar - und zeigt denjenigen, die aktiv eine Beschäftigung in der Kinderbetreuung suchen, den Weg zu den passenden Anlaufstellen. Es lotst alle Hilfe- und Rat-suchenden zu den Themen Kindertages-

betreuung und Kindertagespflege - ob Eltern, Erzieherinnen und Erzieher oder auch Jugendämter und Unternehmen - zu den Ansprechpartnerinnen und -partnern in ihrer jeweiligen Region“.

Das Deutsche Jugendinstitut München wurde mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt. In diesem Rahmen wurden u.a. die Qualitätskriterien für die Zertifizierung von Bildungsträgern entwickelt.

Für die Auswahl der Teilnehmer/innen an den Qualifizierungskursen wurde ebenfalls eine Liste zur Eignungsfeststellung erarbeitet, die den Jugendämtern als Handreichung dienen soll.

Weitere Informationen zum Aktionsprogramm Kindertagespflege finden Sie unter www.esf-regiestelle.eu .

Eveline Gerszonowicz



Besuch vom Zollamt

Erfahrungen einer Tagesmutter

Ich möchte auf diesem Weg davon berichten, dass in meiner Tagespflege tatsächlich der Hauptzoll mit 4 Beamten kontrolliert hat, ob es Schwarzarbeit gibt.

Die Herrschaften (auch eine weibliche Person) warteten wohl schon eine ganze Weile vor meiner Haustür.

Wir, das heißt meine Tagespflegekinder, ich und eine Freundin, waren im Tagesmüttertreff und anschließend in unserem Kinderrestaurant zum Mittagessen, daher weiß ich nicht, wie lange der Zoll bereits vor meiner Tür stand.

Wir kamen mit meinem PKW (alle waren ordnungsgemäß angeschnallt in passenden Kindersitzen und mit Kenntnis der Eltern) zur Mittagsschlafenszeit bei mir Zuhause an.

Schon beim Einparken wurde genau in den PKW geschaut. Als wir dann die Straße überquert haben und auf die Haustür zingingen, folgten uns die 4 Beamten. An der Haustür angekommen, wurde ich mit Namen begrüßt und es wurde höflich gefragt, ob man mit eintreten dürfe.

Ziemlich perplex und keiner Schuld bewusst, habe ich zugestimmt.

Kurz vor der Haustür im Flur fragte ich die Herrschaften, ob diese Zeit hätten, da ich nun erst mal die Kids zu Bett bringen wolle, denn das ist mein Job.

Das war auch kein Problem, die Beamten setzten sich nach meinem Hinweis in meine Essecke, wo dann auch geduldig gewartet wurde.

Als ich dann fertig war, wurde ich gefragt, wo denn das 4. Kind sei, denn an diesem Tag waren nur 3 meiner Schützlinge anwesend.

Nach einer kurzen Erklärung und meiner Zustimmung, dass es sonst 4 Kinder sind, ging es dann zur Sache. Die Dame und die Herren stellten sich vor und erklärten, dass sie vom Hauptzollamt kämen. Dann wurde ich gefragt ob ich ein Gewerbe angemeldet hätte. Das verneinte ich und erklärte: „Ich arbeite für das Jugendamt und bin überprüfte Tagesmutter.“

Auf meinen Hinweis, dass seit dem 1.1.09 Neuregelungen von Seiten des Senats hierfür bestehen und die Frage, ob denn das bekannt sei, konnte einer der Beamten auch gleich antworten.

Nun musste ich meine Steuerberaterin nennen oder einen Beleg über die Anmeldung beim Finanzamt vorlegen, genauso die Anmeldung bei der Krankenkasse sowie der Rentenversicherung. Alles konnte ich vorlegen.

Auch die Bescheinigung vom Jugendamt, dass ich überprüft bin und wie viele Kinder ich betreuen darf, hatte ich zur Hand (ich denke die Pflegeerlaubnis hätte auch gereicht).

Meine Frage, warum ich jetzt überprüft werde, wurde nicht beantwortet, ich denke mal, dass dies nicht erlaubt ist. Auch meine Freundin musste darlegen, ob sie von mir Geld bekommt und ob sie vom Arbeitsamt Bezüge erhält, mit dem Hinweis: „Auf Baustellen würde auch jeder behaupten, er wäre nur aus Spaß an dem Kontakt und aus Freundschaft da.“

Auch wurden wir belehrt, dass das Jugendamt von dieser Freundschaft wissen müsse, was bei uns kein Problem ist, denn das Jugendamt kennt meine Freundin und weiß, dass diese hin und wieder dabei ist.

Das ganze dauerte, mit Wartezeit ca. 90 Minuten. Dann verabschiedeten die Herrschaften sich und gingen.

Nun, das könnte dann wohl in Zukunft mehreren passieren, ich denke mal, dass mich ein „Neider“ angezeigt hat, aber nun weiß jeder, dass ich korrekt arbeite und mir nichts zu Schulden kommen lasse.

Christiane Kösling

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen besuchte die "Mehrgenerationentafel"



Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen besuchte am 17. Juni die "Mehrgenerationentafel" aller Berliner Mehrgenerationenhäuser.

Neben dem gemeinsamen Essen gab es auch Einblicke in die tägliche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser (MGH).

Im KREATIVHAUS, dem Mehrgenerationenhaus in Berlin Mitte, waren Besucherinnen und Besucher der neun Berliner Mehrgenerationenhäuser zu Gast, dazu freiwillig und hauptamtlich Engagierte sowie Kooperationspartner der Häuser. Das Gemeinschaftsprojekt "Mehrgenerationentafel" soll den Austausch und die Vernetzung zwischen den Häusern stärken.

Bei gutem Wetter saßen hier wirklich einmal alle Generationen an einer langen weißen Tafel, um gemeinsam zu Mittag zu essen. Der jüngste Gast war 9 Monate, der älteste Gast vitale 89 Jahre.

"Die lange Tafel ist eine tolle Idee! Sie steht sinnbildlich für das, was die Mehrgenerationenhäuser ausmacht: Sie ist ein Treffpunkt für Menschen jeden Alters. Hier können sich die Generationen austauschen und miteinander im Gespräch bleiben", sagte Ursula von der Leyen.

Neben dem gemeinsamen Essen gab es Reden und kleine Präsente.

Das KREATIVHAUS bot als Gastgeber ein buntes abwechslungsreiches Unterhal-

tungsprogramm von Spiel- und Bastelan-
geboten für die Aller kleinsten und Jüng-
sten über einen pantomimischen Walking
Act bis zum gemeinsamen Musizieren.
Wer Ruhe suchte, konnte sich ins Café

CoCo zurückziehen und die Aussicht auf
den Historischen Hafen genießen.

KREATIVHAUS e.V.

www.kreativhaus-tpz.de



Tagesmütter treffen die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen im Mehrgenerationenhaus

Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem
Kreativhaus-Mitte (Mehrgenerationenhaus)
wurden wir Tagesmütter Kerstin Karg und
Uschi Lehmann mit Tageskindern zur
Mehrgenerationentafel am Mittwoch, dem
17. Juni 2009 eingeladen. Zusammen mit
der Bundesfamilienministerin Ursula von
der Leyen und Aktiven aus anderen Ber-
liner MGH-Häusern haben wir an einer
langen Tafel gegessen.

Für die Kleinsten waren kleine Tische und
Stühlchen extra auf der Wiese mittendrin
aufgebaut. Frau von der Leyen nahm zu-
erst neben dem ältesten Herrn Platz. In
der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass
meine Kollegin Kerstin das jüngste Kind
dieser Tafel von 9 Monaten dabei hatte.

Wir wurden angehalten, Frau von der
Leyen persönlich zu begrüßen, wir konn-
ten ihr gegenüber an der Tafel mit unse-
ren Kiddis Platz nehmen. (Davon habe ich

geträumt ... vor 6-7 Monaten, zwecks der
Steuergeschichte für uns Tagesmütter!!!!)
Nun saßen wir IHR gegenüber und sie er-
kundigte sich sogleich, wer wir denn seien.
Wir stellten uns vor und erzählten, dass
wir jeden Dienstag ab 9.30 Uhr hier zur
Musikalischen Früherziehung kommen und
das seit einigen Jahren.

Aufgrund der Tatsache, dass wir Tages-
mütter sind, war Frau von der Leyen`s In-
teresse soooooo groß, dass sie sich von
ihrem Platz erhob und uns sagte: Da muss
sie jetzt mal zu uns rum um die Tafel
kommen - sie hat da ein paar Fragen ...

Sie ging um die Tafel herum, kam auf uns
zu, setzte sich tatsächlich direkt neben
uns und suchte interessiert das Gespräch.
Wir hielten einen kurzen, sehr netten
Small-talk, während dessen und danach
wurden Fotos gemacht.

Frau von der Leyen sagte, dass ihre Kinder alle bei einer Tagesmutter betreut wurden, das hat uns sehr beeindruckt. Sie erkundigte sich bei uns, ob die Neuerungen der Tagespflege "angekommen" seien und wie wir das so finden?? Wir versicherten, dass das soweit gut ist, da unser Berufsbild ja auch anders gesehen wird. Also qualitativ besser und quantitativsteigernd.

Die Stimmung vor Ort war sehr toll und wir waren auch aufgeregt, sodass wir in diesem überraschenden Gespräch nicht in der Lage waren, Frau von der Leyen die Dinge zu schildern, die uns natürlich noch unter den "Nägeln" brennen, wie z.B. das mit der Rentenzahlung unserer älteren Kolleginnen und vieles mehr.

Jetzt, durch unser persönliches, sehr nettes und offenes Gespräch haben wir

jedoch eine Basis, auf die wir uns mit einem nachträglichen, ausführlichen Schreiben beziehen können.

Resümierend kann man sagen, es war insgesamt ein tolles Erlebnis. Bei dieser Tafel und dem späteren gemeinsamen Trommeln (mit Frau von der Leyen) wurde auch nochmals das Besondere und Schöne der Mehrgenerationenprojekte sichtbar: Jung und Alt, eine Vielfalt und Offenheit für die Begegnung und das Miteinander von Menschen jeden Alters, unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft.

Unseren Kindern hat es auch sehr gefallen, sie konnten basteln und fleißig mit Wassermalfarben ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Schön war auch, dass "unser" Sandkasten im Kreativhaus neues Buddelzeug erhielt.

Uschi Lehmann



Schwerpunkt Vollzeitpflege

Pflegekindern eine gute Entwicklung ermöglichen Kontinuität – sanfte Übergänge – Partizipation

Professionelle Soziale Dienste können vieles dazu beitragen, dass sich Pflegekinder gut entwickeln können. Klaus Wolf, Professor an der Universität Siegen, zeigt anhand dreier Themen aus dem Forschungsschwerpunkt «Aufwachsen in Pflegefamilien», wie sie Risiken begrenzen und Chancen erhöhen können, damit sich Pflegekinder trotz ihrer oft schwierigen Lebenserfahrungen gut entwickeln können.

Viele Menschen beschäftigen sich mit der Frage, was Pflegekinder brauchen, um sich gut entwickeln zu können. Pflegeeltern suchen und finden eine Antwort auf diese Frage, manchmal die leiblichen Eltern und Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste und auch in der Forschung spielt die Frage gelegentlich eine Rolle. Ist da noch etwas Neues zum Thema zu erwarten? Ich werde nicht über sensationelle Ergebnisse berichten, die alles auf den Kopf stellen, aber von einem Forschungszugang, mit dem wir an der Universität Siegen seit drei Jahren mit viel Freude arbeiten (<http://www.uni-siegen.de/pflegekinderforschung>). Zunächst führte Daniela Reimer mehrstündige narrative Interviews mit jungen Erwachsenen, die eine Zeit ihrer Kindheit oder Jugend in Pflegefamilien verbracht hatten. Die Frauen und Männer erzählen ihre Lebensgeschichte: oft über einen schwierigen Start ins Leben unter

Armutsbedingungen, manchmal mit Gewalt, oft mit Vernachlässigung, über das Zusammenleben mit psychisch kranken Eltern, über Ortswechsel und Beziehungsabbrüche, gute Orte und solche, an denen das Leben schwer war, bis zu ihrer aktuellen Situation als junge Erwachsene, die sich zum Beispiel fragen, wie sie wohl mit einem Kind zurechtkommen würden, und die ihren Weg im unübersichtlichen Gelände suchen und finden. Gegen Ende des Gesprächs zeichnen sie auf einem Zeitstrahl die wichtigen Ereignisse ein und kennzeichnen mit einer Linie die guten und die schlechten Zeiten, das Auf und Ab in ihrem Leben. Manchmal laden wir einige unserer Gesprächspartner(innen) zusätzlich zu einem Gruppengespräch ein. Dann fachsimpeln sie über ihre Erfahrungen als Pflegekinder.

Inzwischen ist aus dieser Grundlagenforschungsstudie ein differenziertes Pro-

gramm mit einer ganzen Serie von Untersuchungen geworden, in denen die Interviews mit ehemaligen Pflegekindern für die Vorbereitung und Beratung von Pflegeeltern (<http://www.pflegekinderstimme.pan-ev.de>) und für die Entwicklung von Qualitätsmerkmalen professioneller Dienste genutzt werden, Belastungen und Ressourcen von Pflegemüttern und Pflegevätern durch ausführliche Interviews und die Analyse von Chatrooms und Pflegeelternforen untersucht und Geschwisterbeziehungen genauer betrachtet werden. Ein hoch motiviertes Forschungsteam von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bearbeitet am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste an der Universität Siegen diese interessanten Themen und kooperiert dabei mit Forscher/innen aus anderen Ländern (<http://www.uni-siegen.de/foster-care-research/index.html>).

Balance zwischen Belastungen und Ressourcen

Die Biografien von Pflegekindern werden aus den erzählten Lebenserfahrungen aufwendig und sorgfältig rekonstruiert, mit Fragen wie: Welche Belastungen hatten die Kinder in den unterschiedlichen Phasen und an den verschiedenen Orten zu bewältigen? Welche Ressourcen, Unterstützungen und Hilfen waren notwendig oder nützlich? Was hat ihre Situation weiter erschwert und neue Belastungen hervorgebracht? Was hat hingegen neue Entwicklungschancen eröffnet, das Leben erleichtert, die Integration in eine kohärente Biografie ermöglicht? So können wir

extrem differenzierte Modelle einer – wie wir es nennen – Belastungs-Ressourcen-Balance entwickeln (Wolf 2007; Wolf & Reimer 2008). Die Frage an die professionellen Sozialen Dienste, die man daraus ableiten kann, ist: Was habt ihr den Pflegekindern anzubieten an wichtigen Ressourcen, die sie benötigen und andernorts nicht finden?

Aus diesem komplexen Netz an Belastungen und Ressourcen möchte ich drei Themenfelder herausgreifen und etwas genauer beschreiben: 1. Diskontinuität als Belastungsquelle, 2. Der Wechsel in die Pflegefamilie, 3. Partizipation der Kinder. Sie spielen in den bisher ausgewerteten Lebensgeschichten eine zentrale Rolle und kommen in der Fachdiskussion sonst manchmal etwas zu kurz.

Diskontinuität als Belastungsquelle

Alle von uns bisher interviewten Pflegekinder hatten mehr als drei Stationen, also neben der Zeit in der Herkunftsfamilie, der Pflegefamilie und dann dem Leben in der eigenen Wohnung weitere Lebensorte: oft mehrere Pflegefamilien, den Wechsel zwischen der Mutter und dem von ihr getrennt lebenden Vater, Heimaufenthalte und vieles mehr. Diese wiederholten Ortswechsel und Beziehungsabbrüche wurden manchmal als Verlust, manchmal eher als Befreiung aus schwierigen Verhältnissen beschrieben.

Die Verlustgefühle bezogen sich keineswegs nur auf Erwachsene, sondern oft auf andere Kinder, manchmal auf die Freunde auf der Straße, sehr oft auf Geschwister. Dann sorgte sich die ältere Schwester um

das Wohlergehen ihrer jüngeren Geschwister, die sie nun aus den Augen verloren hatte, und diese Sorge überschattete ihr Leben. Oder der jüngere Bruder hatte Sehnsucht nach seiner Schwester, zu der er nun keinen Kontakt mehr haben durfte.

Aber auch viele neue Chancen werden deutlich: Nun geht es in der Schule aufwärts, das Kind trifft auf Erwachsene, die seine Fähigkeiten erkennen und sich dafür interessieren, wie es ihm geht, oder es hat endlich einen sicheren Ort, an dem es abends ohne Angst einschlafen kann. Ortswechsel können also auch positive Wendepunkte werden, an denen ganz neue Entwicklungslinien beginnen.

Viele Ortswechsel verbessern die Situation allerdings nicht, sondern führen zu zusätzlichen Belastungen und keinen neuen konstruktiven Optionen. Manchmal hatten die Pflegekinder und auch wir den Eindruck, dass sie Opfer von wenig durchdachten Versuchs- und Irrtumsstrategien der Sozialen Dienste wurden. So entstanden zerhackte Biografien, die viele vermeidbare Belastungen hervorbrachten. Pflegekindern eine gute Entwicklung ermöglichen, heißt alles tun, um Beziehungsabbrüche und Ortswechsel auf das notwendige Maß zu beschränken und bei der Planung die Kontinuität sichern, wie dies etwa in den USA versucht wird (Evers 2008).

Die Produktion von Diskontinuität im deutschen Pflegekinderwesen hat uns so beunruhigt, dass wir gemeinsam mit Kolleginnen aus der Praxis Qualitätsstandards entwickelt haben, die wir in einer „Siegener Erklärung zur Kontinuität in der Bio-

grafie von Pflegekindern“ zusammengefasst haben. Diese Erklärung kann weiterhin online unterschrieben werden (http://www.uni-siegen.de/pflegekinderforschung/siegener_erklaerung)

Der Wechsel in die Pflegefamilie als Kulturwechsel

Die Pflegekinder beschreiben die erste Zeit in der Pflegefamilie oft als sehr irritierend. Irgendwie war dort alles anders als vorher. Im Laufe der Zeit verstanden sie die neue, andersartige Familienkultur und eigneten sie sich an. Dann bewerteten sie diese fast immer sehr positiv, aber zunächst kamen sie in eine Fremde. Daniela Reimer (2008; 2009) hat die Aufnahme in die Pflegefamilie als einen Kulturwechsel interpretiert und mit diesem Vokabular drei Biografien ausführlich analysiert.

Das, was für die anderen Mitglieder der Pflegefamilie selbstverständlich und «natürlich» ist, verlangt vom Kind völlig neue Deutungen. Dies wird in der Beschreibung von Iris – ein Interview mit Iris finden Sie bei Daniela Reimer (2008a) – deutlich, die mit 15 Jahren in diese Pflegefamilie kam und sich so an das erste Frühstück erinnert:

Und dann war der Tisch da gedeckt und da, ich war im ersten Moment so irgendwie so sehr überrascht, weil ich dachte: Hä, frühstücken wir jetzt hier morgens alle zusammen und so und war irgendwie so völlig und dann saß, saß meine Pflegemutter auch da, also man muss dazu sagen, die war nicht berufstätig, die is dann wegen mir aufgestanden, und mir war das am Anfang sehr unangenehm, weil ich

dachte, warum steht die jetzt extra wegen mir auf, kuckt die jetzt, ob du da, ob du dich wäschst und ob du deine Sachen packst und auch wirklich in die Schule gehst und so also, aber das war nicht der Grund, sondern die wollte mit mir da morgens frühstücken, und das war für mich so fremd, ich hab dann mich auch da hingewetzt und konnte auch erst gar nix essen (Reimer 2008: 117 f).

Die Kinder entwickeln ihre Normalitätsvorstellungen in dem Lebensfeld, in dem sie aufwachsen. Manchmal spüren sie, dass Vieles von außen betrachtet als anormal bewertet wird, aber für sie ist die Welt zunächst, wie sie ist. Später verändert sich das Bild. So beschreibt Matteo seine Erfahrung, als er im Alter von sechs Jahren zu seinem Großvater kam: *Da hab ich eigentlich so zum ersten Mal erlebt, wie das eigentlich sein kann, wenn Leute mal normal sind (Reimer 2008: 75).*

Auch wenn die Kinder dann in bessere Verhältnisse kommen, steht am Anfang das Gefühl der Fremdheit. Sie stehen also nicht vor einer simplen Anpassungsleistung, sondern vor der Aufgabe, ihre Deutungsmuster und ihre Strategien in dem neuen Feld ganz grundlegend zu verändern. Das löst immer Verunsicherung und manchmal Angst aus. Je besser die Erwachsenen dies verstehen, desto wirksamer können sie die Kinder bei dieser schwierigen, aber dann auch gut lösbaren Aufgabe unterstützen. Pflegekindern eine gute Entwicklung zu ermöglichen, erfordert also den Respekt vor ihrer bisherigen Lebenserfahrung und ein Wissen darüber, was wir ihnen an Fremdem zumuten. Dann kann das Fremde zum Vertrauten

werden, und die Kinder können sich das neue Lebensfeld allmählich aneignen.

Partizipation der Kinder als zentrale Ressource

Die Kinder und Jugendlichen konnten viele kritische Situationen sehr viel besser bewältigen, wenn die Erwachsenen sie einbezogen. Partizipation bedeutet im Einzelnen (vgl. Reimer, Wolf 2009), dass

- Kinder und Jugendliche über das, was mit ihnen geschieht, auf eine ihrem Entwicklungsstand angemessene Weise informiert werden,
- sie mit ihren Wünschen, Befürchtungen und Meinungen gehört und diese wertgeschätzt werden,
- Entscheidungen soweit wie möglich mit ihnen partnerschaftlich ausgehandelt oder von ihnen autonom getroffen werden,
- bei allen Entscheidungen, auch wenn diese aus gewichtigen Gründen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen getroffen werden müssen, um ihre Zustimmung geworben wird, auch nachträglich.

Wenn sie nicht beteiligt waren, entstanden immer neue Belastungen. Dieser junge Mann beschreibt seine Erfahrung als ungefähr Vierjähriger so:

An diesem Tag im Krankenhaus, den werd ich glaub ich nie vergessen, ja da kam so ne Familie rein, was heißt Familie, wer war denn dabei, Gerlinde, Fritz und ein Kind glaub ich, ja und dann meint die da, wir packen jetzt die Sachen, wir nehmen dich mit. Und ich hab das gar nicht ver-

standen und wollte eigentlich auch immer bei meiner Mama bleiben. Ja und dann musst ich da mit zu denen fahren, ich dachte ich müsst da mal zu Besuch hin, aber irgendwie war das net so, war sehr komisch, ne Familie die du net kennst, die holt dich dann ab und du hast die in deinem Leben noch nie gesehn, dann hab ich das irgendwie erst zwei Jahre später begriffen. Ganz lange wusste ich nicht, wo ich hier war. Wenn es klingelte, dachte ich immer, jetzt kommt meine Mama und holt mich ab.

Fühlten sich die Jugendlichen nicht beteiligt, dann wurden sie geradezu in eine Ablehnung getrieben, und die Beziehungen verschlechterten sich immer weiter. Hingegen haben wir immer wieder Schilderungen gefunden, in denen den Kindern das werbende Erklären der Erwachsenen, warum sie ihnen diese schwierige Situation zumuten mussten, die Bewältigung erleichtert hat. Wenn sie die Sorge der Erwachsenen um ihr Wohl spürten, dann blieb es zwar eine Zumutung, aber es war keine sinnlose mehr. Sie konnten manchmal sogar eine Aktion, die sie zunächst als gegen sie gerichtet empfanden, in eine hilfreiche umdeuten. Es hat langfristig positive Wirkungen, wenn die Kinder rückblickend sehen, dass da auch sorgende und wohlwollende Akteure auf der Bühne ihrer Lebensgeschichte aufgetreten sind. In diesem Sinne erfordert eine gute Entwicklung der Kinder, dass sie ihrem Alter entsprechend möglichst weitgehend beteiligt werden. Vorstellungen, Kinder verstünden das sowieso nicht, machten sich da nicht so viele Gedanken und würden

schon merken, was los ist, sind kontraproduktiv.

Kinder sind auf vielfältige Ressourcen angewiesen, für die wir Erwachsenen – die Pflegeeltern, die leiblichen Eltern und die Profis in den Sozialen Diensten – verantwortlich sind. Für die gute Entwicklung von Pflegekindern – so können wir zusammenfassen – ist es also besonders wichtig, dass wir ihnen vermeidbare Ortswechsel und Beziehungsabbrüche ersparen, sie bei den gravierenden Umorientierungen sanft unterstützen und sie an den wichtigen Entscheidungen so weit wie möglich beteiligen. Dann können sie sich trotz eines schwierigen Starts gut entwickeln.

Prof. Dr. Klaus Wolf

Dr. Klaus Wolf ist Professor für Sozialpädagogik an der Universität Siegen (<http://www.uni-siegen.de/fb2/mitarbeiter/wolf/index.html>). Er arbeitet intensiv an der Frage, wie Kinder, die einen schwierigen Start ins Leben hatten, sich trotzdem so gut wie möglich entwickeln können. Dies wird am Aufwachsen in Pflegefamilien, in Heimen und in hoch belasteten Familien untersucht. Er bietet unter anderem ein DoktorandInnen-Kolloquium über qualitative Studien zum Aufwachsen von Pflegekindern an. InteressentInnen können gerne Kontakt aufnehmen (klaus.wolf@uni-siegen.de).

Literatur

Evers, Janina (2008); Reunification im Pflegekinderwesen der USA. In: SI:SO*, Jg. 13, H. 1., S. 2-5

Reimer, Daniela (2008); Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen – Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. Siegen: ZPE-Schriftenreihe* - Universität Siegen.

Reimer, Daniela (2008a); „Ich bekam meinen ersten Geburtstagskuchen und Schulbrote“. Interview mit Iris – einem Pflegekind. In: SI:SO* Jg. 13, H. 1., S. 34-37

Reimer, Daniela; Wolf, Klaus (2009): Partizipation von Pflegekindern als Qualitätskriterium. In: Jugendhilfe Heft 1 / 2009: S. 60-70

Reimer, Daniela (2009): Pflegekinder und ihre Familienkulturen - Zur Bewältigung des Übergangs in eine neue Familie. In: Unsere Jugend 2009 (im Erscheinen)

Wolf, Klaus (2007): Die Belastungs-Ressourcen-Balance. In: Kruse, Elke; Tegeler, Evelyn (Hg.); Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrts-geschichte im Spiegel der Genderforschung; Opladen: Budrich, S. 281–292.

Wolf, Klaus; Reimer, Daniela (2008); Belastungen und Ressourcen im biografischen Verlauf: Zur Entwicklung von Pflegekindern. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, H. 3, S. 226–257.

*Diese Texte können bestellt werden über:

www.uni-siegen.de/zpe/publikationen/

Trennung - der Übergang, der keiner ist.

Angst und Alarmreaktionen sind für das Überleben wichtig. Sie können der Entwicklung aber auch im Weg stehen. Kay-Uwe Fock von Freunde der Kinder e.V. (Hamburg) illustriert die Belastungen bei Trennungen und Übergängen und gibt Hinweise, wie die Erwachsenen das Kind entlasten können.

Die Trennung von den leiblichen Eltern ist der erste „Übergang“, den ein Pflegekind erlebt. Diese Trennung ist für jedes Kind äußerst schmerzhaft und verletzend. Menschen werden so unreif geboren,

dass ihr Überleben von Erwachsenen abhängt.

So sehr sich Erwachsene auch bemühen, die Not des Kindes zu mildern: Diese erste Trennung ist für das Kind niemals

schmerzfrei zu gestalten. Die Trennungsreaktion¹ umfasst drei Phasen: Angst (mit hoher sichtbarer Erregung und Kampf gegen die Trennung), Verzweiflung (mit hoher innerer Erregung) und Loslösung. Je jünger das Kind ist, desto schneller verläuft dieser Prozess. In allen drei Phasen kann es zu heftiger Wut kommen.

Bitte erinnern Sie sich an Ihren schlimmsten Liebeskummer. Stellen Sie sich vor, der Schmerz wäre zehnmal so schlimm und Sie hätten noch keine geistigen Werkzeuge, um zu verstehen, was vor sich geht. Dann können Sie sich die Belastung des Kindes durch einen Verlust der Bezugspersonen vielleicht vorstellen.

Frühe Trennungen gelten als Risikofaktor für die weitere Persönlichkeitsentwicklung. Das Kind erlebt dadurch massiven, beängstigenden Kontrollverlust. Um sich vor weiteren Verletzungen zu schützen, entwickelt es Kontroll- und Abwehrstrategien. Erlebt es wiederholt Trennungen, können seine Bereitschaft und seine Fähigkeit Vertrauen in Bezugspersonen zu fassen, zerstört werden. Und die Erinnerungen an frühe, bedrohliche Trennungen wirken weiter: Spätere Übergänge, die das Kind bewältigen könnte, können alte Gefühle von Ausgeliefertsein, Ohnmacht und Panik wecken und ihm den Übergang als unüberwindlich erscheinen lassen. So besteht die Gefahr, dass im Lebenslauf immer wieder Brüche auftreten.

Trotz dieser Risiken war die Trennung für die späteren Pflegekinder unumgänglich. Ihr Wohl, oft sogar ihr Überleben war in der Herkunftsfamilie gefährdet. Der Übergang in eine Pflegefamilie bietet ihnen die Chance auf Bedingungen, unter denen sie

ihre Entwicklungspotentiale ausschöpfen können.²

Trennungsbewältigung

So wie der Körper vom Moment einer Verletzung an Kräfte bereitstellt, diese zu heilen, mobilisiert der kindliche Organismus Kräfte, die durch die Trennung verursachte seelische Verletzung zu bewältigen. Daher ist die emotionale Nachbereitung dieser ersten Trennung sowohl eine Aufgabe der Pflegefamilie, als auch eine individuelle Aufgabe des Pflegekindes in seinem weiteren Lebenslauf. Ob die Bewältigung einer Trennung gelingt, hängt nicht nur vom Alter des Kindes, dem Ablauf und den Umständen der Trennung ab. Für das Kind besteht der wichtigste Schutzfaktor nach der Trennung darin, eine neue, möglichst sichere und vertrauensvolle Bindung zu den annehmenden Eltern aufzubauen, in der es Unterstützung und Trost in seinem Kummer erfährt.³ Darüber hinaus braucht es verständliche Erklärungen, die ihm Orientierung geben.

Verarbeitung von Verlusten: Das soziale Netz hilft mit!

In Untersuchungen zeigte sich, dass sich Waisen- und Scheidungskinder in der Bewältigung der Trennung unterschieden. Waisenkinder zeigten in der Nachuntersuchung weniger Probleme als Scheidungskinder. Woran liegt das? Hier ist die soziale Unterstützung bedeutsam: Bei der Trennung durch den Tod gibt es ein „aufgeschlossenes“ Klima für auftretende Trauer, Wut und Verzweiflung. Das gesamte soziale Netzwerk reagiert einfüh-

sam und unterstützend auf Waisenkinder. Es gibt anerkannte Modelle und Rituale der Trauerverarbeitung wie Trauerfeier, Trauerzeit und Abschiedsrituale. Auch wenn der überlebende Elternteil durch eigene Trauer in seiner Verfügbarkeit für das Kind eingeschränkt ist, gerät er durch die Trauer des Kindes meist nicht selbst in einen inneren Konflikt.

Scheidungswaisen erleben, dass der Elternteil, bei dem sie bleiben, Konflikte mit dem getrennten Elternteil hat. Sie fühlen sich oft genötigt, Partei zu ergreifen und geraten in Loyalitätskonflikte. Viele von ihnen geben sich selbst die Schuld an der Trennung der Eltern. Der abwesende Elternteil ist zur Unterstützung der Verarbeitung nicht verfügbar. Der verbleibende Elternteil steht dem Kind wegen eigener Konflikte mit dem getrennten Partner nur eingeschränkt als Ansprechpartner und Trostinstanz zur Verfügung. Auch die soziale Umwelt reagiert zurückhaltend auf das Leid des Kindes: Es herrscht Betroffenheit, Modelle für Anteilnahme und feinfühlig Reaktionen auf die inneren Konflikte fehlen. So bleibt das Kind mit seiner Not häufig allein.

Pflegekinder befinden sich nach der Trennung in einer noch verworreneren und verwirrenden Situation: Sie haben alles Vertraute verloren und empfinden Kummer, Schmerz, Verzweiflung und Wut. Für die Verarbeitung dieser Gefühle steht ihnen jedoch anfangs noch niemand zu Verfügung, sie haben noch keine sicheren Beziehungen. Sie lösen sich von den leiblichen Eltern ab, ohne ihre Gefühle zu verarbeiten. Ihr vordringliches Ziel nach dem Verlust und der Ablösung ist es, neue

Bezugspersonen zu finden. Da es keine Modelle für die Bewältigung dieser Eltern-Verlust-Krise gibt, wird in jeder Pflegefamilie ein eigener Weg der Nachbearbeitung gesucht. Gerade für Pflegekinder fehlt auch das öffentliche Wissen. Ihre neue soziale Umgebung verfügt über keine Vorbilder, um das Kind in der Verarbeitung seiner ambivalenten und schmerzhaften Gefühle zu unterstützen.

Gestaltungsspielräume

Leibliche Eltern, Fachkräfte und annehmende Eltern haben je nach Situation des Kindes unterschiedliche Gestaltungsspielräume, um die Trennung für das Kind möglichst schonend zu gestalten. Befindet sich das Kind in einer gefährdenden Situation und muss schnell in Obhut genommen werden, bleibt wenig Zeit, die Trennung anzubahnen und das Kind vorzubereiten. Eltern, gegen deren Willen das Kind aus der Familie genommen wird, werden selten in der Lage sein, ihm eine Brücke zu bauen. Befindet sich das Kind jedoch im Kinderschutzhaus oder in einer Bereitschaftspflegefamilie, kann bei diesem zweiten Wechsel eine altersgemäße Anbahnung durchgeführt werden. Das Kind kann Vertrauen in die neuen Bezugspersonen fassen und auch seine neue Umwelt erkunden, bevor es zu einem Übergang kommt. Wenn die Erwachsenen feinfühlig auf die Signale des Kindes reagieren, können sie ihm trotz der Belastung ein Gefühl von Kontrolle vermitteln.

Was können Fachkräfte tun? Anforderungen an die Hilfeplanung

Je nachdem wo und in welcher Beziehungskonstellation sich das Kind befindet, gelten unterschiedliche Prämissen: Wenn das Kind aus der Herkunftsfamilie genommen wird, liegen schwerwiegende Gründe vor. Dann sollte die Herausnahme unverzüglich erfolgen, damit Gefährdung und Not des Kindes beendet werden. Gleichzeitig sollten die Fachkräfte gemeinsam mit den leiblichen Eltern eine Verbleibensperspektive entwickeln. Ist eine Rückkehr des Kindes nicht innerhalb kurzer Zeit möglich, muss sichergestellt werden, dass sein Grundbedürfnis nach Bindung befriedigt wird.

Unnötige Zwischenplatzierungen sollten dabei vermieden werden, da sie kleine Kinder außerordentlich belasten.⁴ Wenn ein Kind häufig wechselnden Bezugspersonen ausgesetzt wird, sind Bindungsstörungen die Folge.⁵ Gleitende Übergänge, das Kennenlernen der Pflegeeltern in häuslicher Umgebung des Kindes, sind bei Gefährdung weder zu verwirklichen noch zu rechtfertigen. Sie sind nur dann ein realistisches Vorgehen, wenn das Kind nicht in Gefahr ist und die Erwachsenen kooperieren können.

Anpassungsleistungen

Bei frühen Trennungen stellt sich die Frage, welche Anpassungsleistungen das Kind aufgrund seiner Entwicklung bereits erbringen kann. Wird seine Anpassungsfähigkeit überfordert, reagiert es mit Strategien, die langfristig schädlich oder krankmachend sind. An drei Altersstufen werde ich ausführen, welche Anpas-

sungsfähigkeit das Kind hat und welche Unterstützung es braucht.

1. Trennung direkt nach der Geburt

Ein Neugeborenes ist extrem hilflos: Es kann den Kopf nicht heben, kann sich nicht fortbewegen und kann seine Bedürfnisse nur elementar mitteilen, durch Mimik, Blicke oder Schreien. Wird es direkt nach der Geburt von der Mutter getrennt, so finden seine im Mutterleib gelernten Erwartungen über Geruch, Geschmack, Stimme⁶ und Rhythmus der Lebenswelt keinen Anknüpfungspunkt⁷. Dieser Verlust trifft das Neugeborene mit überwältigender Wucht. Es erlebt unkontrollierbaren Stress, hat aber keine geistigen oder sprachlichen Bewältigungsmöglichkeiten. Sein Organismus reagiert aus Selbstschutz bereits nach kurzer Zeit mit dem Absperren (Dissoziation) der Bedrohungs- und Ohnmachtsgefühle.

Diese frühe Trennung und die damit verbundene Traumatisierung⁸ wurde lange Zeit unterschätzt. Der Säugling selbst zeigt seine Not, Belastung und Verwirrung nicht lange offen, da sein Organismus die hohe Erregung schnell dämpfen muss, um sich selbst zu schützen. Früher hielt man Kinder für „robust“⁹ und war überzeugt, dass sie an so frühe Ereignisse keine Erinnerungen haben. Diese Vorstellung gilt als überholt, seit man aus der Traumaforschung weiß, dass gerade die im Unbewussten gespeicherten Erfahrungen lange weiterwirken.

Was hilft dem Kind? Dem Neugeborenen würde eine Person helfen, die ihm zur Verfügung steht und tut, was sie kann, um es zu beruhigen. Dazu gehört, ihm mit

warmer Stimme zu erklären, was gerade passiert¹⁰, ihm einfühlsamen Körperkontakt zu gewähren und seine Erregung zu dämpfen, so gut es geht. Die Person und auch die aufnehmenden Pflegeeltern sollten sich dessen bewusst sein, dass das Kind eine Krise und einen Verlust erlebt. Denn ihre Einfühlung hilft dem Kind dabei, sich selbst zu finden.

2. Trennung in der Phase des Bindungsaufbaus

Wenn ein Kind gerade lernt, eine exklusive Bindung einzugehen, also zwischen ca. sechs und ca. 18 Monaten¹¹, reagiert es besonders sensibel auf Trennungen. Es bevorzugt vertraute Personen und drückt beim Fremdeln Angst und Ablehnung gegenüber unvertrauten Personen aus. Es entwickelt Strategien, die vertraute Bindungsperson für sich zu gewinnen. Es lernt, sich mit seinen Gefühlen und seinem Verhalten auf eine Bindungsperson auszurichten. Dadurch gewinnt es auch innere Modelle von sich selbst.¹² Wird es gut versorgt, gewinnt es Selbstvertrauen. In diesem Alter kann das Kind selbst Nähe und Distanz herstellen und seine Bedürfnisse differenzierter zeigen. Trotzdem kann es eine Trennung weder verstehen, noch sich darauf vorbereiten. Es ist auf sensible Erwachsene angewiesen, die genau beobachten und richtig deuten können, was das Kind ausdrückt, sodass sie angemessen auf seine Gefühle eingehen können. Eine Trennung zu diesem Zeitpunkt ist sehr belastend, da das Kind im Bindungsaufbau nur über instabile, unfertige Strategien und innere Modelle verfügt. Durch neue Bezugsperso-

nen werden sie unbrauchbar und müssen sich neu entwickeln.

Ist das Kind in diesem Alter in der Herkunftsfamilie gefährdet, muss es trotzdem herausgenommen werden. Es sollte jedoch in diesem Alter entweder gar nicht oder nur kurz im Kinderschutzhaus untergebracht werden, da dort ein Bindungsaufbau nicht möglich ist.

Befindet sich das Kind in der Phase des Bindungsaufbaus in einer förderlichen Umgebung, wäre es günstiger, wenn die Trennung bis zum Alter von 1,5 Jahren aufgeschoben würde, da das Kind zu diesem Zeitpunkt schon recht stabile innere Modelle und Verhaltensmuster entwickelt hat. Die prägen seine Erwartungen an neue Bezugspersonen und helfen ihm bei der Bewältigung eines Überganges. Ist ein Wechsel unvermeidlich, helfen dem Kind Übergangsobjekte: Vertraute Gegenstände, Kuscheltiere, Spielzeug, Kleidung, Bettwäsche, Fotos und Bilder.

Im Rahmen einer Anbahnung kann das Kind die neuen Bezugspersonen und die neue Umgebung kennenlernen. Das vermittelt ihm ein Mindestmaß an Kontrolle bei der Trennung und reduziert seinen Stress.

3. Trennung im Alter von 2 Jahren

In diesem Alter beginnt das Kind, sich sprachlich mitzuteilen, es ist mobil und reguliert Nähe und Distanz eigenständig. Sein eigener Wille hat sich entwickelt und es verfolgt seine Ziele sehr nachdrücklich. Sein Zeithorizont hat sich erweitert und das Kind kann Vorstellungen entwickeln. Nach wie vor ist sein dringendstes Bedürfnis auf sichere Bindungen gerichtet.

Unter ungünstigen Erziehungsbedingungen hat es vielfältige Strategien zur Abwehr von Ohnmacht und Ausgeliefertsein entwickelt. Die Trennung von den leiblichen Eltern bedeutet für das Kind also nicht nur den Verlust der vertrauten Personen und der vertrauten Umgebung. Auch seine erprobten und bisher wirksamen Bewältigungsstrategien werden plötzlich nutzlos. Es ist einer Situation ausgeliefert, für die es keine Strategie hat.

Trotzdem verfügt das Kind jetzt über wesentlich mehr Möglichkeiten: Es kann und will mitentscheiden. Erwachsene können ihm erklären, was vor sich geht. Mit Bildern und Geschichten kann sich das Kind in der Vorstellung auf Übergänge vorbereiten. Gleichzeitig ist es weiterhin sehr darauf angewiesen, dass die Erwachsenen „zwischen den Zeilen“ seines Verhaltens lesen und feinfühlig genug sind, seine Signale richtig zu beantworten.

Was können Pflegeeltern tun?

Zu allererst geht es für Pflegeeltern darum, das Vertrauen des Kindes zu gewinnen. Denn nach einer Trennung von den leiblichen Eltern braucht ein Kind neue Beziehungen und Bindungen. Im Alter bis zu 18 Monaten gelingt dieser Bindungsaufbau sehr schnell. Grawe berichtet, dass einjährige Kinder bereits nach drei Monaten in einer neuen Familie geordnete Bindungsstrategien zu den neuen Bezugspersonen zeigen.¹³ Die zunehmende emotionale Sicherheit und das wachsende Vertrauen des Kindes bilden das Fundament für die Auseinandersetzung mit seinen unverarbeiteten Gefühlen. Wenn es beginnt, sich sicher zu fühlen, kann es

Fragen stellen. Das tut es aber nur, wenn ihm das Klima aufgeschlossen erscheint.

Dann braucht es kindgemäße Erklärungen, die ihm helfen. Wenn der Opa gestorben ist, sagt man dem kleinen Kind: „Der Opa ist jetzt im Himmel.“ Diese „Erklärung“ ist eigentlich keine, aber sie hilft dem Kind, sich mit dem Tod des Opas auseinanderzusetzen und reduziert seinen Schmerz über den Verlust.

Rituale der Nachbereitung erfinden: Biografiearbeit

Auch Pflegekinder brauchen altersgemäß „gute“ Erklärungen.¹⁴ Methoden der Biografiearbeit liefern wertvolle Werkzeuge, um Brüche und Übergänge im Lebenslauf für das Kind verstehbar zu machen. Ausführliche Anregungen geben Ryan und Walker¹⁵ und Irmela Wiemann¹⁶. Eine Kurzübersicht steht unter www.Freunde-der-Kinder.de zum Herunterladen bereit.

Eine gute Geschichte sollte folgende Kriterien erfüllen: Sie sollte plausibel sein, das Kind von Schuld entlasten und die leiblichen Eltern nicht anklagen. Es kommt dabei weniger auf die „objektive Realität“ an, als auf die sinnstiftende und entlastende Funktion für das Kind. Je älter das Kind wird, desto mehr geistige Mittel hat es, seinen Lebenslauf zu verstehen und frühe Trennungen neu zu bewerten. Dazu gehört die Anerkennung des Schmerzes und der existentiellen Bindung an die leiblichen Eltern.

Nachbereitung ist Vorbereitung!

Die nachträgliche Bearbeitung der Verlust Erfahrungen geht Hand in Hand mit

der Vorbereitung auf neue Übergänge. Im Alltag sollte die Kunst der „kleinen Trennungen“ praktiziert werden, bei der das Kind lernt: Die Pflegemutter kommt verlässlich wieder, sie hält Wort und „Ich werde nicht noch einmal verlassen“. Ein abgestuftes Trennungstraining hilft ihm, eigene Kompetenzen zu entwickeln und seine Trennungsangst zu bewältigen. Dazu muss das Kind immer wieder erleben, dass es Kontrolle über die Situation hat. Auch andere alltägliche Herausforderungen und Aufgaben, die das Kind bewältigen kann, stabilisieren sein Gefühl, Kontrolle zu haben.

Zum Schluss: Die guten Nachrichten

Spätere Übergänge, z. B. in der Pubertät, können im Jugendlichen Gefühle von Hilflosigkeit, Ausgeliefertsein und Ohnmacht auslösen, wie er sie als Säugling bei der frühen Trennung erlebte. Joachim Bauer spricht von einem „biologischen Fingerabdruck“, den frühkindliche Stress-, Trennungs- und Verlust Erfahrungen im Organismus hinterlassen. Allerdings berichtet er auch, dass diese Erfahrungen in der Pubertät besonders gut nachbearbeitet werden können.¹⁷ Voraussetzung dafür ist, dass das Kind wenigstens eine vertrauensvolle Bindungsbeziehung hat. Daher stellt sich sowohl für Pflegeeltern als auch für das jugendliche Pflegekind die schwierige Aufgabe, den familiären Zusammenhalt gerade in der Pubertät zu kultivieren. Das heißt, immer wieder miteinander reden, Regeln verhandeln, gemeinsame erfreuliche Aktivitäten unternehmen und den Jugendlichen in seiner

wachsenden Autonomie begleiten. Der Übergang ins Erwachsenenleben gelingt Pflegekindern besser, wenn die gewachsenen Bindungen den juristischen Bruchpunkt der Volljährigkeit überstehen.

Kay-Uwe Fock

Quelle: „Blickpunkt Pflegekinder“ 1/09, Seite 12 ff., Hrsg.: Pfiff gGmbH, Hamburg. Wir danken dem Autor und der Pfiff gGmbH für die Genehmigung des Nachdrucks.

Literatur

- ¹ Bowlby, John: Das Glück und die Trauer, Herstellung und Lösung affektiver Bindungen, Stuttgart 1980, Klett-Cotta
- ² Maywald, Jörg: Zwischen Trauma und Chance – Trennungen von Kindern im Familienkonflikt, Freiburg 1997, Lambertus
- ³ Fock, Kay-Uwe: Trennung als Entwicklungsrisiko in: Blickpunkt Pflegekinder 3/1995
- ⁴ Scheuerer-Englisch, Hermann: Kindliche Sicherheit als Leitlinie fachlichen Handelns - Fremdplatzierung und Bindung von Kindern in Pflegefamilien, Frankfurt/M. 2004, PFAD Bundesverband
- ⁵ Brisch, Karl-Heinz: Bindungsstörungen - Von der Bindungstheorie zur Therapie, Stuttgart 1999, Klett-Cotta, S.153 ff
- ⁶ Tomatis, Alfred: Klangwelt Mutterleib – Die Anfänge der Kommunikation zwischen Mutter und Kind, München 1999, dtv
- ⁷ Bonus, Bettina (2006): Mit den Augen eines Kindes sehen lernen. Band 1: Zur Entstehung einer Frühtraumatisierung bei Pflege- und Adoptivkindern. Norderstedt, Books on Demand

⁸ Fock, Kay-Uwe: Wer ist denn hier im falschen Film - Traumatisierung erkennen. In: Pflege- und Adoptivfamilien, Hamburg 2005, Freunde der Kinder e.V.

⁹ Perry, Bruce: Der Junge, der wie ein Hund gehalten wurde, München 2008, Kösel

¹⁰ Eliacheff, Caroline: Das Kind, das eine Katze sein wollte, dtv

¹¹ Brisch, Karl-Heinz: Bindung und Trauma, Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern, Stuttgart 2003, Klett-Cotta

¹² Fock, Kay-Uwe: Sicherheit finden, Hamburg 2005, Freunde der Kinder e.V.

¹³ Grawe, Klaus: Neuropsychotherapie, Göttingen 2004, Hogrefe

¹⁴ Fock, Kay-Uwe: Stigmatisierung vorbeugen - Eine offizielle Geschichte entwickeln in Blickpunkt Pflegekinder 1/08

¹⁵ Ryan, Tony; Walker, Rodger: Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen, Weinheim, Beltz 1997

¹⁶ Wiemann, Irmela: Wie viel Wahrheit braucht mein Kind? Reinbek 2003, rororo

¹⁷ Bauer, Joachim: Prinzip Menschlichkeit – Warum wir von Natur aus kooperieren, Hamburg, 2006, Hoffmann und Campe, S. 90

Kindgemäße Gestaltung von Übergängen

Fachlicher Beitrag des PFAD Bundesverbandes zur 5. Tagung des Projektbeirates „Pflegekinderhilfe“ am 18.4.2008

Für eine kindgemäße Gestaltung von Übergängen ist eine differenzierte Betrachtung der Übergänge erforderlich.

Folgende Übergänge finden sich in diesem Feld:

- Leibliche Familie ⇔ Fremdunterbringung in einer Familie (einschließlich Familiäre Bereitschaftsbetreuung¹)
- Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege, Familiäre Bereitschaftsbetreuung ⇔ neuer Lebensort (Adoptivfamilie, Pflegefamilie, Erziehungsstelle [§34] oder andere Hilfeform)
- Rückkehr in die leibliche Familie
- Verselbständigung (auch mit Zwischenschritt des betreuten Einzelwohnens)

Der Wechsel von der leiblichen Familie in eine Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie stellt für viele Kinder einen drastischen Bruch dar, der oft weder von ihnen

¹ vgl. Ergebnisse des Bundesmodellprojektes, insbesondere Kapitel 5 und 6

nachvollzogen noch verstanden wird. Jeder dieser Übergänge erfordert eine Sensibilität für die Befindlichkeit aller Beteiligten. – Ja aller. Bei einer nur auf das Kind fokussierten Betrachtung bleiben wichtige Umweltbeziehungen (im Sinne einer sozialökologischen Betrachtung) außerhalb des Blicks. Es ist eine ausreichende, für alle Beteiligten verständliche, Kommunikation und ein transparentes Handeln der Verantwortlichen erforderlich. Orte, Zeitpunkte und handelnde Personen sind gewissenhaft auszuwählen.

Leibliche Familie ⇨ Fremdunterbringung in einer Familie (einschließlich Familiäre Bereitschaftsbetreuung)

Die Praxis zeigt, dass es für diese Trennungen unterschiedliche Vorgeschichten gibt. Fremdunterbringungen können einen Wechsel der erzieherischen Hilfe bedeuten, der zuvor gemeinsam vom Jugendamt **und** der leiblichen Familie vorbereitet wurde oder eine Inobhutnahme mit der Polizei.

Inobhutnahmen¹

Nicht Gestaltung² sondern Nachbereitung ist das Thema

Kinder haben ein Recht zu verstehen, warum man ihnen die Mutter/den Vater weggenommen hat. Auch Eltern, die bedingt durch ihre eigene soziale Problematik ihren Kindern kein ausreichendes entwicklungsförderndes Umfeld zur Verfügung

stellen konnten, wurden von ihren Kindern als Eltern geliebt. Es stellt sich die Frage, wie erkläre ich einem Kind, dass diese unerwartete Trennung von den Eltern für es gut ist. Uns allen ist klar, dass diese Erklärung, trotz aller Erziehungsschwierigkeiten, **von Wertschätzung gegenüber den Eltern** geprägt sein muss. Aus der Forschung wissen wir, dass Kinder sich als ein Teil ihrer Familie begreifen und eine Abwertung der leiblichen Eltern sich auf das Selbstbild des Kindes niederschlägt.

Wir erachten es als bedeutsam, in diesem nachbereitenden Gespräch vor allem die neuen eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und die für die eigenen Eltern zu thematisieren. Ausdrücklich warnen wir vor vorformulierten Empfehlungen. Wie aus der Beobachtung von Organisationen bekannt ist, haben solche Empfehlungen die Tendenz sich zu verselbständigen. Damit besteht die Gefahr einer Technologisierung (im Sinne eines Wenn – dann Verfahrens) und die Besonderheiten des Einzelfalls werden dem Verfahren untergeordnet. In jedem Einzelfall ist das Gespräch neu und anders zu führen. Bestehende Konzepte zur Kommunikation mit Kindern (vgl. Dt. Liga für das Kind) sind bezogen auf die Besonderheiten bei Fremdunterbringung in Familien weiterzuentwickeln und in die Qualifizierung der Fachkräfte der sozialen Dienste einzubeziehen.

Eine weitere wichtige Frage ist, wer bereitet mit den Kindern die Fremdunterbrin-

¹ vgl. insbesondere BMFSFJ 2002: Abschlussbericht Familiäre Bereitschaftsbetreuung S. 239ff

² Keiner würde die Frage stellen, ob und wie eine Notfalloperation kindgemäß gestaltet wird. Die Nachbereitung unterliegt diesem Erfordernis.

gung nach. Keinesfalls ist das ein Aufgabengebiet der Pflegefamilie, auch den Pflegekinderdienst sehen wir hier nur mittelbar¹ in der Verantwortung. Wir sehen eher die Verantwortung (mindestens in der Organisation²) bei dem/der Fallbetreuenden Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin aus den allgemeinen/regionalen sozialpädagogischen Diensten (der die Familie am ehesten kennt – und auch mit den Eltern / Müttern die Nachbereitung realisieren müsste).

Gemeinsame Gestaltung

Wenn Fremdunterbringung in einer Familie angestrebt wird, sollte schnellstmöglich der Pflegekinderdienst /Adoptionsvermittlungsdienst hinzugezogen werden. Als wesentlichen weiteren Aspekt sehen wir den Erstkontakt auf der Erwachsenen-ebene. Erst wenn abgebende und aufnehmende Eltern³ festgestellt haben, dass „die Chemie stimmt“ können weitere Gestaltungsschritte gemeinsam vereinbart werden.

Mögliche Schritte sind:

- Besuche beim Kind
- Gemeinsame Unternehmungen mit dem Kind
- Besuche bei den aufnehmenden Eltern
- Gespräch mit dem Kind, ob es sich den neuen Lebensort für sich vorstellen könnte.

¹ Mittelbar in dem Sinne, dass er Verantwortung dafür trägt, dass die Nachbereitung erfolgt, aber **nicht** dass diese durch ihn zu erbringen ist.

² Wenn es vorangegangene Hilfen in der Familie gab, ist es sinnvoll, eine dem Kind vertraute Person zu nutzen.

³ Diese Gestaltungsschritte gelten größtenteils auch bei der Übergabe von Krisenunterbringungen in auf Dauer angelegte Formen.

- Der dafür notwendige zeitliche Rahmen sollte sich am Tempo des Kindes orientieren.
- Nichtsdestotrotz sehen wir, dass es an jeder Stufe des Prozesses zum Kippen kommen kann.

Aus den Befragungen von Pflegekindern⁴ wird deutlich, dass auch die räumlichen Gegebenheiten in der Pflegefamilie einen Willkommenscharakter tragen müssen. Wenn Kinder von ihrer Familie getrennt werden müssen und in der Pflegefamilie erst mal im „Büro“ untergebracht werden, da das Kinderzimmer noch nicht fertig ist, ist das zwar lieb gemeint von der Pflegefamilie, vermittelt aber dem Kind (eigene Erfahrungen bestätigend), dass es eigentlich nur im Weg ist.

Wir sehen es als eine Aufgabe der Pflegekinderdienste und unsere als Verband der Pflege- und Adoptivfamilien, Pflegeeltern zu stärken, auch nein zu sagen, wenn sie noch keine als Willkommen⁵ erlebbaren Bedingungen haben.

Desweiteren zeigen empirische Daten⁶, dass in Pflegefamilien lebende Kinder (eigene bzw. andere Pflegekinder) hilfreich sind.

PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.

⁴ vgl. G. Sandmeir

⁵ Willkommen bedeutet dabei nicht, dass ein komplett ausgestattetes Zimmer zur Verfügung gestellt wird. Aber das eigene Zimmer sollte dann schon was Eigenes bedeuten.

⁶ vgl. C. Thiele: „Oder es gab Situationen, wo wir ein neues Kurzzeitpflegekind aufgenommen haben. Und dann wussten die Kinder, diesem Kind geht es jetzt sehr schlecht. Als sie noch kleiner war'n, da ha'm die mich wirklich gebeten, so viele Matten in dieses Kinderzimmer zu legen, dass die dann an dem Abend oder in der Nacht alle mit diesem Kind zusammen schlafen wollten, weil die wussten, der braucht das jetzt.“ (Fam. Wulff)

Übergang in die Volljährigkeit – ohne Netz und doppelten Boden?

Was ist zu beachten, wenn Pflegekinder volljährig werden? Wer muss wann aktiv werden und dann was im Blick haben? Die wichtigen Informationen zu diesem Themenkomplex hat Gunda Seitz-Schulte, Koordinatorin der Pflegefamilienberatung in Hamburg, zusammengefasst.

Natürlich wissen (fast) alle, dass junge Menschen gemäß § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit 18 Jahren volljährig werden. Sie haben dann Rechte und Pflichten wie jeder Erwachsene.

Erwachsen ist, wer in gewisser Weise die Fähigkeit hat, sein Können lebenspraktisch einzusetzen, seinen Alltag zu organisieren (z.B. bei der Einteilung von Arbeit und Freizeit und im Umgang mit Behörden) auch bei Belastungen durchzuhalten und Realitäten angemessen einzuschätzen.

Der volljährige junge Mensch soll bis zu dem Zeitpunkt Fähigkeiten erworben haben, ein eigenverantwortliches, selbständiges Leben zu führen, seinen Unterhalt zu bestreiten bzw. zu wissen, wo er Unterstützung erhalten kann und vieles mehr. Pflegekinder unterscheiden sich dabei in keiner Weise von anderen jungen Menschen ...

Es gibt aber doch einen gravierenden Unterschied zu Nicht-Pflegekindern: Die Pflegeeltern, die bis einen Tag vor dem 18. Geburtstag Ansprechpartner für alle Dinge des täglichen Lebens waren und für die elementaren Dinge des Lebens (Wohnen, Ernährung, Bekleidung, Taschengeld

u.v.m.) gesorgt haben, sind danach in keiner Weise mehr zuständig. Ihre Rolle ist ab sofort eine völlig andere.

Weder die Pflegeeltern oder ein Vormund dürfen/können noch Entscheidungen für das Pflegekind treffen, auch Pflegegeld wird nicht mehr gezahlt, die „Hilfe zur Erziehung“ ist in der Regel zu Ende.

Bei fast allen Hilfen zur Erziehung, die aufgrund der Volljährigkeit beendet werden (sollen / müssen), sind die Jugendlichen wirtschaftlich noch nicht unabhängig. Sie haben in der Regel keine unterhaltspflichtigen Eltern, die ihnen zur Seite stehen. Das macht den wirklich großen Unterschied aus.

Es bedeutet, dass bereits im Vorfeld der Volljährigkeit der Pflegekinder Überlegungen darüber angestellt und organisatorische Schritte unternommen werden müssen, um zu klären, wie es danach weitergehen könnte.

Von der ganzen Palette der Fragen und Themen, die in diesem Zusammenhang zu klären sind, seien beispielhaft einige genannt:

- Es gibt junge Volljährige, die noch nicht auf eigenen Füßen stehen können. Sie

haben die Möglichkeit, beim Jugendamt weitere Hilfen nach § 41 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) zu beantragen. Über diesen Weg können verschiedene Hilfen gewährt werden, die als geeignet und notwendig eingeschätzt werden – z.B. Beratung, Betreuung im eigenen Wohnraum oder auch Weiterführung der Hilfe durch die Pflegefamilie. Der junge Mensch muss dafür vor Eintritt der Volljährigkeit einen schriftlichen Antrag an das zuständige Jugendamt stellen.

- Wenn das ehemalige Pflegekind auch nach Erreichen der Volljährigkeit bei den ehemaligen Pflegeeltern wohnt, können diese z.B. weiterhin Kindergeld beziehen.
- Wenn weiterhin eine Schule besucht wird oder werden soll, können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFög) beantragt werden.
- Auszubildende oder junge Menschen, die an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen, können Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen.
- Wenn Jugendliche nicht mehr zur Schule gehen und erwerbsfähig sind, müssen sie sich an die sogenannten Job-Center der ArGe in dem Stadtteil, in dem sie wohnen, wenden, um sich um Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu bemühen und um eigene Leistungen zum Lebensunterhalt zu beantragen.
- Besteht der Wunsch, in eine eigene Wohnung zu ziehen, muss im Vorfeld

geklärt werden, wie die Kosten gedeckt werden können. Die ArGe (Job-Center), bei der die Übernahme der Kosten beantragt werden können, benötigt dafür immer eine Begründung.

- Zu klären ist zum Beispiel auch die zukünftige Krankenversicherung.
- Möglicherweise muss geklärt werden, ob die jungen Erwachsenen berechtigt sind, Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zu erhalten.

Ganz abgesehen davon, dass letztlich die Vorbereitung auf die Volljährigkeit eines jungen Menschen noch weit vor den Fragen und Ideen zu Ausbildungs- und Berufswünschen oder auch Vorstellungen über eine eigene Wohnung beginnt, möchte ich ganz dringend dazu raten, schon vor dem letzten Hilfeplangespräch, das in der Regel ein halbes Jahr vor dem Erreichen der Volljährigkeit stattfinden soll, offene Fragen zu sammeln, sie im Vorfeld mit der Pflegefamilienberatung zu thematisieren und deren Unterstützung bei der Klärung einzuholen.

Gunda Seitz-Schulte

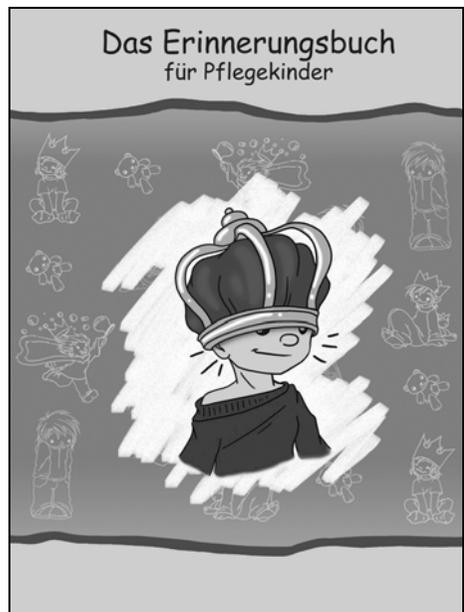
Quelle: „Blickpunkt Pflegekinder“ 1/09, Seite 35 ff., Hrsg.: Pfiff gGmbH, Hamburg. Wir danken der Autorin und der Pfiff gGmbH für die Genehmigung des Nachdrucks.

Stabiler Faktor für ein wechselvolles Leben: Das Erinnerungsbuch.

Im Leben von Pflegekindern kann es abrupte Veränderungen geben, bei denen wichtige Dokumente, Bilder, Briefe verloren gehen. Das Erinnerungsbuch soll helfen, Stabilität und Kontinuität in ihr Leben zu bringen. Heidrun Sauer stellt es vor.

Dilara (6 Jahre) holt ihr Erinnerungsbuch aus dem Regal und schaut sich mit ihren neuen Pflegeeltern Beate und Oliver die einzelnen Seiten an. Sie hört gerne die Geschichte von ihrem Ankunftstag, aber sie liebt es auch, über die Teile zu erzählen, die sie mit ihren Kurzpflegeeltern gestaltet hat. Auf einer der inzwischen vielen bunten Seiten sind z.B. alle Familienmitglieder der Kurzpflegefamilie zu sehen, auf einer anderen alle Personen, die zu ihrer Geburtsfamilie gehören. Auf mehreren Seiten mit der Überschrift „Ein besonderer Besuchstag“ sind Fotos von den Besuchen ihrer Mama eingeklebt und mit kleinen Geschichten versehen. An diese Tage kann sie sich gut erinnern und hat viel zu berichten. Wichtig ist ihr auch der Abschnitt, den sie mit ihrer Mama und ihrer Kurzpflegemutter zusammen ausgefüllt hat: Hier steht, wie groß und wie schwer sie in welchem Alter war.

Beate und Oliver können Dilaras Erfahrungen ihrer ersten fünf Lebensjahre nicht mit ihr teilen, aber durch das Erinnerungsbuch Anteil an Dilaras Geschichte nehmen. Die gestalteten Seiten mit Fotos, Zeichnungen und Texten sind ein Anreiz zum Anschauen, zum Lesen und vor allen Dingen zum Erzählen.



Zum Leben von Pflegekindern gehören Trennungen von vertrauten Lebensorten, wichtigen Menschen und Gewohnheiten. Erinnerungen an Personen, Erlebnisse und Erfahrungen, die nicht lebendig gehalten werden, verblassen mit der Zeit. Sie bleiben zwar unbewusst abgespeichert, können aber nicht einfach abgerufen werden, auch wenn sie unser Leben beeinflussen.

Für Kinder, die zumindest bei einem Elternteil aufwachsen, wird die Vergangenheit meistens durch Erzählungen lebendig gehalten und erfahrbar gemacht. Häufig fehlen Pflegekindern die Personen, die das tun könnten. Deshalb brauchen sie Hilfsmittel, um etwas über ihre Vergangenheit zu erfahren bzw. sich zu erinnern. Im Erinnerungsbuch können wichtige Fakten und Ereignisse aus dem Leben der Pflegekinder mit unterschiedlichen Gestaltungselementen dokumentiert werden. Als Anregung stehen dazu 43 unterschiedliche thematische Seiten zur Verfügung.

Auch für andere Erinnerungen, Dokumente, Briefe oder Fotos bietet dieses Buch einen Ort. Das hat den Vorteil, dass die Kinder und Jugendlichen jederzeit auf die Ergebnisse ihrer Biografiearbeit zurückgreifen können, unabhängig davon, was sich in ihrem Leben verändert und wo sie leben.

Das Erinnerungsbuch kann aber auch genutzt werden, um bevorstehende Übergänge vorzubereiten und dadurch vielleicht auch etwas leichter zu machen. Alina (2 ½ Jahre) wird innerhalb der nächsten zwei Wochen bei ihrer neuen Pflegefamilie einziehen. Die Beraterin der Kurzpflegefamilie hat in Absprache mit Alinas Mutter für ihr Erinnerungsbuch auf der Seite „Warum ich nicht bei meiner Mutter und meinem Vater leben kann“ mit kindgerechten Worten die Fakten in Form einer Geschichte aufgeschrieben. Dadurch haben sowohl die Kurzpflegeeltern als auch die zukünftigen Dauerpflegeeltern eine gute Vorlage, wie sie Alina erklären können, warum sie nicht zu ihren El-

tern zurück kann. Auf der Seite „Hilfeplanung“ hat die Beraterin zusätzlich in kindgerechter Form die Ergebnisse des Hilfeplangesprächs (der Erziehungskonferenz) aufgeschrieben. Auf diese Weise hat Alina später Material, das ihr helfen wird, ihre Geschichte besser zu verstehen. Da die Beraterin auch die Seite „Steckbrief“ mit ihren Daten ausgefüllt hat, weiß Alina dann auch, an wen bzw. welche Institution sie sich wenden kann, wenn sie Fragen hat.

Auch für Jason (2 Jahre) wird sein Erinnerungsbuch eine große Hilfe sein, um seine spezielle Geschichte zu verstehen. Er lebt seit einem halben Jahr in einer Pflegefamilie, sein Vater ist unbekannt und seine Mutter will ihn im Moment nicht sehen. Seine Großmutter ist zurzeit die einzige Brücke zu seinem bisherigen Leben. Sie kommt regelmäßig und erzählt viel über die Familiengeschichte. Das brachte die Pflegefamilienberaterin auf die Idee, bei einem solchen Gespräch ein Band mitlaufen zu lassen. Die Großmutter war sofort einverstanden. Inzwischen ist die Zusammenfassung dieses Gesprächs in Jasons Erinnerungsbuch abgeheftet. Auch Jason kann später auf sein Erinnerungsbuch zurückgreifen, um wichtige Informationen über seine Geburtsfamilie zu erhalten. Vielleicht wird er dadurch besser nachvollziehen können, warum was in seiner Kindheit passierte.

Für Ricky (11 Jahre) war das Erinnerungsbuch auf ganz andere Art eine Hilfe. Bei dem letzten Hilfeplangespräch war er das erste Mal dabei und es ging um ein für ihn wichtiges Thema: Wie können die Probleme, die er in der Schule hat, gelöst

werden? Sollte vielleicht eine andere Schule ausgewählt werden? Zur Vorbereitung auf dieses wichtige Gespräch hat sich die Beraterin der Pflegefamilie mit ihm zusammengesetzt. Auf der Seite „Hilfeplanung“ hat sie zunächst die Personen eingetragen, die teilnehmen werden und erläutert, wer dabei welche Aufgabe hat. Dann haben sie aufgelistet, was besprochen werden soll. Ricky war immer noch sehr aufgeregt, als das Gespräch stattfand, aber die schriftliche Vorbereitung hat ihm Sicherheit gegeben. Nach dem Gespräch haben sie gemeinsam die wichtigsten Ergebnisse eingetragen, auch das, was Ricky bis zum nächsten Hilfeplangespräch tun muss.

Pflegeeltern, Eltern, Berater und andere den Pflegekindern nahestehende Personen können dazu beitragen, dass das Erinnerungsbuch ein wichtiger Lebensbegleiter wird, der Pflegekindern trotz Trennungen und Brüchen ermöglicht, den ro-

ten Faden in ihrer ganz persönlichen Geschichte zu erkennen. Dilara, Jason, Alina, und Ricky haben mit dem Erinnerungsbuch einen guten Platz für die Fakten und Phasen ihrer Lebensgeschichte bekommen.

Das Erinnerungsbuch ist ein liebevoll gestalteter Ordner mit 43 Seiten, die Themen vorgeben, die für Pflegekinder von Bedeutung sein können. Zum Ordner gehören auch ein einführendes Begleitheft und eine CD, auf der alle Seiten des Erinnerungsbuches als Dateien vorhanden sind und bei Bedarf nochmals ausgedruckt und ggf. auch verändert werden können. Das Erinnerungsbuch kann über den Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. bezogen werden:

www.Kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Heidrun Sauer

Eindrücke vom 9. Berliner Pflegefamilihtag

Am 5. Juli 2009 fand bereits zum 9. Mal der Pflegefamilietag im FEZ Wuhlheide statt. In diesem Jahr haben die Veranstalter (Bezirksjugendämter, freie Träger und Vereine) den Termin vom September in den Juli verlegt.

Es war wieder ein sehr schönes Fest und auch mit dem Wetter hatten wir erneut Glück, es regnete nicht und ab und zu ließ sich auch die Sonne blicken, um sich an dem bunten Treiben auf dem gesamten Gelände zu erfreuen.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien stand das Fest unter dem Motto: „Ab in den Urlaub!“

Zu verschiedenen Urlaubszielen gab es vielfältige Angebote:

- Eine Reise zu Pippi Langstrumpf
- Wir fahren auf den Bauernhof
- Abenteuerurlaub
- Auf hoher See
- Unterwegs mit Piraten
- Regenwaldreise

Säbel aus Holz wurden gebastelt, Piratentücher bemalt, kleine Flöße gebaut, in der Hüpfburg bzw. auf dem Trampolin waren hohe Sprünge zu bewundern und, und, und ...

Auf der Bühne gab es viel Musik mit dem „Liederhaus“, Katharina Kroll und den FEZi-Strolchen sowie einem Gospelchor, in dem auch Pflegeeltern und -Kinder mitwirkten.

Auch an den Informationsständen der Jugendämter und freien Träger fanden die Kinder wieder vielfältige Bastel- und Malangebote sowie Geschicklichkeitsspiele.

Es war, wie in den vergangenen Jahren, ein schönes Fest für alle: Pflegeeltern, Kinder und Fachkräfte und alle haben das Besondere an diesem Tag genossen, dass sich hier Pflegefamilien und Fachkräfte abseits von den „Geschäftsräumen“ in einem entspannten festlichen Rahmen treffen, Gedanken austauschen und gemeinsam mit den Kindern aktiv sind. Wir freuen uns schon auf den 10. Berliner Pflegefamilientag.



Zusammenarbeit des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf mit dem Pflegekinder-Service Marzahn-Hellersdorf

Ein erstes Resümee

Von Eva Schönberg

Im Pflegekinder-Heft 2-08 stellte sich der Pflegekinder-Service Marzahn-Hellersdorf vor, der am 01.04.2008 Aufgaben des Pflegekinderdienstes durch das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf übertragen bekam.

Als im Jahre 2007 die Auslagerung der Aufgaben des PKD an einen freien Träger der Jugendhilfe vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet wurde, begann schon eine aufregende Zeit für die Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes, die bisher diese Aufgaben erfüllt haben. Besonders aber viele Pflegeeltern zeigten sich verunsichert darüber, was denn da wohl für Veränderungen auf sie und ihre Pflegekinder zukommen werden. Und da Neues meist eher mit Skepsis betrachtet wird, fürchteten sie um den Verlust von Kontinuität, Vertrautheit und Struktur in der Zusammenarbeit.

Es war schon eine gehörige Portion zusätzlicher Arbeit, innerhalb von wenigen Wochen alle Pflegeverhältnisse an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pflegekinder-Services inhaltlich so aufbereitet zu übergeben, dass sie in der Lage wa-

ren, ebenso kurzfristig den Kontakt zu allen Pflegefamilien herzustellen.

Aber dieser Aufwand hat sich gelohnt. Wir hatten dadurch einen gemeinsamen guten Start und es gab die befürchteten großen Anlaufschwierigkeiten nicht. Alle Pflegeeltern erhielten in kürzester Zeit eine Telefonnummer, unter der sie sich bei Problemen melden konnten und bis zum Sommer 2008 war der persönliche Kontakt zu allen Pflegeeltern durch die jeweilige Beraterin/den Berater hergestellt.

Mit einem großen Fest im September 2008 wurde der offizielle Beginn der Zusammenarbeit gemeinsam mit Pflegeeltern und Pflegekindern in den hellen, neuen Räumen des Trägers in der Allee der Kosmonauten 32 gefeiert.

Nun ist mehr als ein Jahr ins Land gegangen und wir können, ohne schön zu färben, einschätzen, dass die Mehrzahl unserer Pflegeeltern die neue Form der Beratung und Begleitung positiv reflektiert und aufgeschlossen annimmt. Sie schätzen die Kontinuität der Beratung, die unkomplizierte Erreichbarkeit der Berater und Beraterinnen bei akuten Problem sowie deren Fachlichkeit. Die Mitarbeiter des

Pflegekinder-Services werden hoch motiviert erlebt, sind sehr gut ausgebildet, kennen sich aus in Familiensystemen und in der Spezifik von Pflegekindern.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gestaltet sich konstruktiv und offen. Da werden auch Stolpersteine entdeckt, benannt und es gibt ein gemeinsames Bemühen darum, sie aus dem Weg zu räumen. Klare Strukturen seitens des Trägers und des Jugendamtes sind dabei von großer Bedeutung.

Fazit: Die allgemeine Sorge, dass mit der Auslagerung von Aufgaben des Pflegekinderdienstes an einen freien Träger der Jugendhilfe „etwas den Bach hinunter geht“, war unbegründet.

Wir bedauern in dem Zusammenhang aber auch, dass es innerhalb Berlins bisher noch nicht in jedem Fall gelungen ist, nach dem Wohnortprinzip der Pflegefamilien deren Beratung und sozialpädagogische Unterstützung von dem für die Pflegefamilie örtlich zuständigen Pflegekinderdienst bzw. dem beauftragten freien Träger zu realisieren. Gerade unter sozialräumlichen Gesichtspunkten sollte sich dieses Prinzip durchsetzen. Besonders bei mehreren Pflegekindern mit unterschiedlicher Zuständigkeit in einer Pflegefamilie würden davon die Pflegefamilien profitieren und für die Beraterinnen und Berater wäre ein effizienteres Arbeiten möglich.

*Eva Schönberg
Jugendamt Marzahn-Hellersdorf*

Neues Familienverfahrenrecht Mehr Rechte für Pflegeeltern Von Rechtsanwältin Sigrid Pruss

Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen wird grundlegend reformiert. Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) hat den Bundesrat passiert und tritt am 01.09.2009 in Kraft.

Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen wird erstmals in einer einzigen Verfahrensordnung zusammengefasst und neu geregelt. Ziel der Änderungen ist es, familiäre Auseinandersetzungen vor Gericht so fair und schonend wie möglich auszutragen. Die Verfahren sollen künftig schneller ablaufen und stärker an einer

Einigung der Parteien orientiert sein, um tragbare Lösungen zu erreichen.



Grundsätzlich soll das Gericht eine einvernehmliche Lösung des Konflikts suchen, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Einvernehmliche Lösungsvorschläge der Eltern muss das Gericht billigen. Falls keine Einigung zustande kommt, muss gegebenenfalls durch eine einstweilige Anordnung entschieden werden.

Beispiele für wichtige Neuerungen in Verfahren in Kindschaftssachen

1. Beteiligung der Pflegeeltern

Die Pflegeeltern sind ab sofort an den Verfahren mit den Pflegekindern gemäß § 161 FamFG anzuhören, wenn das Kind seit längerer Zeit in Familienpflege lebt. Dies gilt nunmehr auch in Verfahren über das Sorgerecht und das Umgangsrecht, was den Pflegeeltern die Möglichkeit eröffnet, eigene Anträge zu stellen. In Verfahren, in welchen die Pflegeeltern beteiligt sind, können sie auch Beschwerde gegen vom Gericht getroffene Beschlüsse

einlegen, ferner ihr Recht auf Akteneinsicht durchsetzen.

Die tatsächliche Auslegung dieser Vorschrift § 161 FamFG bleibt abzuwarten, da das Gesetz die Rechtstellung etwas einschränkt, indem die Pflegeeltern vom Gericht nur im Interesse des Kindes hinzugezogen werden können und dem Gericht darüber hinaus ein Ermessensspielraum lässt, ob es Pflegeeltern beteiligt oder auch nicht beteiligt.

Für Pflegeeltern ist dieses auf jeden Fall interessant, da sie künftig an Verfahren, die das Pflegekind betreffen, beteiligt werden können. Das bietet die Möglichkeit, sich stärker als bisher in Umgangsverfahren einzubringen, da jemand, der als Prozessbeteiligter gilt, eigene Anträge im Verfahren stellen, im Zweifelsfall auch Rechtsmittel einlegen und der Verhandlung beiwohnen kann. Außerdem erhalten alle Verfahrensbeteiligten den kompletten Schriftverkehr im Verfahren. Da die Verfahrensbeteiligung von Pflegeeltern eine Ermessensentscheidung des Familienrichters darstellt, kann jedoch, wenn ein Familienrichter die Pflegeeltern nicht beteiligt, gegen eine solche ablehnende Bescheidung Beschwerde eingelegt werden.

2. Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der betroffenen Kinder

Die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des betroffenen Kindes werden verstärkt. Ein Kind, das das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird für verfahrensfähig erklärt. Nach § 159 Abs. 1 Satz 1 FamFG ist ein 14-jähriges Kind in allen Verfahren, die das Kind betreffen, persönlich anzuhören.

Kindern **ab 14 Jahren** steht auch in allen ihre Person betreffenden Angelegenheiten ein selbstständiges Beschwerderecht zu (§ 60 FamFG). Kinder ab 14 Jahren gelten nach § 167 Abs. 3 FamFG in Verfahren betreffend die Unterbringung Minderjähriger stets verfahrensfähig (ohne Rücksicht auf ihre Geschäftsfähigkeit). Greift eine dieser Vorschriften ein, können Kinder ihre Rechte ohne Mitwirkung ihrer gesetzlichen Vertreter geltend machen.

Das Gericht kann in schwierigen Fällen dem minderjährigen Kind einen **Verfahrensbeistand** (nicht zu verwechseln mit dem früheren Verfahrenspfleger) beordnen. Diese Beordnung erfolgt, wenn die Kindschaftssache die Person des Kindes betrifft und die Bestellung zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit wird in der Regel dann gesehen, wenn das Interesse des Kindes zu dem seiner gesetzlichen Vertreter in erheblichem Gegensatz steht, die Eltern beispielsweise ihre eigenen Interessen durchsetzen wollen. Die Beordnung ist erforderlich, wenn nach §§ 1666, 1666a BGB teilweise oder vollständige Entziehung der Personensorge in Betracht kommt. Der dritte Fall, dem Kind einen Verfahrensbeistand beizuordnen, den das Gesetz vorsieht, ist, wenn eine Trennung des Kindes von der Person erfolgen soll, in deren Obhut es sich befindet. Des Weiteren nennt das Gesetz diejenigen Verfahren, die die Herausgabe des Kindes, § 1632 Abs. 1, Abs. 3 BGB, oder eine Verbleibensanordnung, §§ 1632 Abs. 4, 1682 BGB zum Gegenstand haben. Eine weitere Erforderlichkeit der Bestellung eines Verfahrensbeistands für das Kind sieht das Gesetz dann vor, wenn ein Aus-

schluss oder eine wesentliche Beschränkung des Umgangsrechts in Betracht kommt.

Die hauptsächliche Aufgabe eines solchen bestellten Verfahrensbeistands ist es, das Interesse des Kindes festzustellen und im Verfahren zur Geltung zu bringen. Der Kindeswille ist deutlich zu machen und in das Verfahren einzubringen. Der Verfahrensbeistand kann zusätzlich Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen eines Kindes führen, um an einer einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitzuwirken.

Dem 14 Jahre alten Kind steht grundsätzlich ein selbstständiges Beschwerderecht unabhängig vom Willen der ihm ansonsten vertretenen Personen zu. Das Gericht hat aus diesem Grund auch die Entscheidung, die es fällt, einem Kind ab 14 Jahren bekannt zu machen, wenn es nicht geschäftsunfähig ist.

3. Vereinfachte Zwangsvollstreckung für Sorge- und Umgangsentscheidungen

Sorge- und Umgangsentscheidungen können zukünftig effektiver vollstreckt werden. Bei Verstößen gegen Umgangsentscheidungen kann das Gericht Ordnungsmittel verhängen. Diese können, anders als früher, als Zwangsmittel - nunmehr auch nach Ablauf der Verpflichtung wegen Zeitablaufs festgesetzt und vollstreckt werden.

Der Beispielfall, der stets genannt wird, ist derjenige, dass eine Mutter ein Kind nicht zum getrennt lebenden Vater zum

Umgang über Feiertage wie Ostern oder Weihnachten lässt.

Nach dem bisherigen Recht konnte ein Zwangsgeld nur verhängt werden, wenn und solange sich die Verpflichtung - Umgang zu den Festtagen - noch durchsetzen lässt, was nach den Feiertagen grundsätzlich ausschied. In Zukunft wird die umgangsverpflichtete Person ein Zwangsgeld auch dann bezahlen müssen, wenn ein Kind entsprechende Umgangstage beim Umgangsberechtigten nicht mehr wahrnehmen kann.

4. Einsatz eines Umgangspflegers

Eine weitere Erleichterung, die der Gesetzgeber zulässt, ist, einen Umgangspfleger für die Kinder zu bestellen, der bei schwierigen Konflikten den Umgang mit dem umgangsberechtigten Elternteil sicherstellen soll.

In akuten Trennungssituationen sind Eltern manchmal nicht in der Lage, die Übergabemodalitäten beim Umgang einzuhalten. Diese Situation kann zukünftig dadurch entschärft werden, dass das Gericht für das Kind einen Umgangspfleger einsetzt. Der Umgangspfleger legt Zeit und Ort der Übergabe des Kindes fest, er holt beispielsweise das Kind vom betreuenden Elternteil ab, übergibt es dem umgangsberechtigten Elternteil und bringt es später zurück.

5. Dringliche Kindschaftssachen

Dringliche Kindschaftssachen, insbesondere Streitigkeiten über das Umgangs-

recht, müssen künftig vorrangig und beschleunigt bearbeitet werden. Die Verfahren sollen zeitnah verhandelt werden. Das Gericht soll den Fall spätestens **einen Monat** nach Eingang des Antrags mit allen Beteiligten erörtern. Streitigkeiten über das Umgangsrecht sollen künftig schnell entschieden werden, damit der Kontakt zwischen Kind und einem umgangsberechtigten Elternteil aufrecht erhalten bleibt und die Beziehung keinen Schaden nimmt.

Rechtsanwältin Sigrid Pruss

Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin



Literatur

hinweis

„Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern“

Gehres, Walter; Hildenbrand, Bruno (2008);
VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Das Buch fasst verständlich und ausführlich dokumentiert die Ergebnisse des Forschungsprojektes «öffentliche Sozialisation» zusammen (siehe Netz 2/2006, 5. 30-31). Pflegekinder stehen zwischen dem Wunsch nach Geborgenheit, die ihnen auch eine Pflegefamilie vermitteln kann, und dem Wunsch, die leiblichen Eltern zu kennen und mit ihnen Kontakt zu haben. Anhand von sechs Fallmonografien beschreiben die Autoren, wie Pflegekinder, leibliche Eltern und Pflegefamilien diese beiden gegenläufigen Orientierungen während des Pflegeverhältnisses gestalten haben. Sie berichten, was aus diesen Pflegekindern geworden ist, in welchen Beziehungskonstellationen sie heute leben und welche Bedeutung ihre leiblichen und ihre Pflegeeltern heute noch für sie haben.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Studie schlagen die Autoren vor, die Pflegefamilie als eine «Familie eigener Art» zu verstehen. Gemeint ist damit «eine soziale Einheit, deren zentrale Leistung darin besteht, dem Pflegekind Alternativerfahrun-

gen zu ermöglichen, indem die Pflegeeltern in ihrer Sozialisationspraxis einen anderen Umgang mit Familiengrenzen, triadischen Strukturen und affektiver Rahmung vermitteln als das Herkunftsmilieu». Pflegeeltern haben die Möglichkeit, entsprechende Vorerfahrungen der Pflegekinder auszudifferenzieren und «damit eine gegenüber dem Herkunftsmilieu nicht bessere, sondern andere Sozialisationspraxis zu etablieren».

Peter Grossniklaus

Quelle für den Literaturhinweis:

Netz 3/08, Seite 33
Zeitschrift für das Pflegekinderwesen
Herausgeberin: *Pflegekinder-Aktion*
Schweiz, Zürich, Juli 2006

www.pflegekinder.ch

Wir danken dem Autor und der Pflegekinder-Aktion Schweiz für die Genehmigung des Nachdrucks.